

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 15/1901 (1903)

Artikel: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1901
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-14810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1901.

I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich¹⁾.

1. Schülerschaft. Die Frequenz des eidgenössischen Polytechnikums im Schuljahr 1900/1901 (Wintersemester 1900/1901 und Sommersemester 1901) ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Fachschiule	Neuaufnahmen		Gesamtfrequenz		Differenz		1900/1901		1899/1900	
	1900/1901	1899/1900	1900/1901	1899/1900	+	-	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
I. Architektenschule	20	23	66	75	—	9	58	8	57	18
II. Ingenieurschule	80	64	204	196	8	—	135	69	116	80
III. Mechanisch-technische Schule	120	134	380	361	19	—	212	168	204	157
IV. Chemisch-technische Schule ¹⁾	81	77	212	213	—	1	113	99	104	109
V. { a. Forstschule	10	14	35	37	—	2	34	1	37	—
b. Landwirtschaftliche Schule	15	18	50	55	—	5	43	7	50	5
c. Kulturingenieur-Schule	5	2	15	14	1	—	12	3	13	1
VI. Schule für Fachlehrer:										
a. Mathematische Sektion	5	9	42	56	—	14	35	7	39	17
b. Naturwissenschaftliche Sektion	6	6								
Total	342	347	1004	1007	28	31	642	362	620	387

¹⁾ Inklusive pharmazeutische Sektion.

64% 36% 61% 39%

Von den Neuaufnahmen fallen auf den I. Kurs 306 (292), auf höhere Kurse 36 (55) und waren 203 oder 59% Schweizer (210 oder 61%) und 139 oder 41% Ausländer (137 oder 39%). Die Gesamtfrequenz ist ungefähr auf der nämlichen Höhe geblieben wie letztes Jahr. Der übermässige Zudrang zu der mechanisch-technischen Abteilung hat etwas abgenommen; in erfreulicher Weise hat die Frequenz bei der Ingenieurschule zugenommen. Die seit Jahren eingetretene verhältnismässige Vermehrung der Zahl der schweizerischen Studirenden hat weiter angehalten.

¹⁾ Nach dem Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1901 (Abteilung des Departements des Innern). — Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die entsprechenden Verhältnisse des Vorjahres.

Zu der Zahl der regulären Studirenden kamen noch 507 (449) Zuhörer hinzu, zum weitaus grössten Teile für Freifächer der VII. Abteilung, womit sich die Summe der Besucher der Schule auf 1511 (1456) erhöhte.

Von den 1004 regulären Studirenden haben im Verlaufe des Schuljahres oder mit Schluss desselben 381 (356) die Schule verlassen, nämlich vor Beendigung ihrer Fachschulen 104 (114), mit Abgangszeugnis nach Beendigung ihrer Fachschulen 213 (224); Studirende, die nach Beendigung ihrer Fachschulen ihre Studien weiter fortgesetzt haben 14 (18).

Über die Studienerfolge der Studirenden gibt die nachfolgende Zusammenstellung der Ergebnisse der Promotionen aus den untern Jahreskursen in die obern und der Diplomprüfungen Auskunft:

Fachschule	Schülerzahl	Austritte	Promotionen	Nichtpromotionen	Übergangs- diplomprüfungen im Oktober 1900 und April 1901			Beendigung der Studien	Diplombewerber	Rücktritt oder Abweisung	Diplome
					Anmeldung	Rücktritt od. Abweisung	Zulassg. zur Schlussprüf.				
Architektenschule .	47	—	34	13	12	3	9	13	10	3	7
Ingenieurschule . .	167	14	139	14	28	9	19	32	20	3	17
Mechan.-techn. Schule	296	24	252	20	70	25	45	77	51	5	46
Chem.-techn. Schule:											
Technische Sektion	160	22	128	10	49	17	32	39	26	6	20
Pharmaz. Sektion .	4	—	4	—	—	—	—	6	—	—	—
Forstschule	26	1	24	1	15	3	12	9	7	2	5
Landwirtschaftl. Schule	32	2	29	1	15	3	12	17	14	3	11
Kulturingenieur-Schule	7	2	5	—	2	—	2	7	7	1	6
Fachlehrerschule {	Abteil. VI. A.	12	1	10	1	2	1	6	6	1	5
	„ VI. B.	11	1	9	1	6	—	6	6	—	6
1900/1901 :	762	67	634	61	199	61	138	213	147	24	123
1899/1900 :	761	70	635	56	215	61	154	224	147	23	124

Da das revidirte Reglement für die Diplomprüfungen¹⁾ erst mit Schluss des Schuljahres 1900/01 die Genehmigung des Bundesrates erhielt, so wurden die Übergangs-, wie die Schlusssdiplomprüfungen nach dem alten Reglemente von 1892 abgehalten. Beide Prüfungen waren öffentlich, wie es das revidirte Reglement der Schule von 1899 vorschreibt.

2. Stipendien und Schulgelderlass. Von 30 Studirenden des zweiten und der folgenden Kurse, die sich um ein Stipendium aus der Châtelainstiftung bewarben, erhielten für das Schuljahr 1900/01 27 (24) Stipendien von je Fr. 200—500 im Gesamtbetrage von Fr. 8150, darunter 16, die schon im Vorjahre ein Stipendium bezogen hatten. Aus der Kernschen Stiftung erhielt ein Schüler der Architektenschule ein Stipendium; überdies be-

¹⁾ Beilage I, pag. 1—9.

zogen vier Studirende der landwirtschaftlichen Abteilung Stipendien von ihren Kantonen und vom eidgenössischen Landwirtschaftsdepartement.

Die Zahl der Studirenden, welchen Schulgelderlass auf Grund der beigebrachten Dürftigkeitszeugnisse und befriedigender Leistungen gewährt wurde, betrug 41 (39), darunter 27 Schweizer und 14 Ausländer, von denen 23 schon im Vorjahre Schulgelderlass erhalten hatten. „In Hinsicht auf die zunehmende Begehrlichkeit der Studirenden nach Schulgelderlass und den bedeutenden Ausfall an Einnahmen, den die Schulkasse erleidet, lässt es sich kaum mehr länger umgehen, die Gewährung von Schulgelderlass auf die schweizerischen Studirenden zu beschränken.“

3. Lehrerschaft. Der Lehrkörper der Schule schloss bei Eröffnung des Schuljahres in sich:

Angestellte Professoren (einschliesslich Professoren der militärwissenschaftlichen Abteilung [2] und nur mit Lehrauftrag auf fünf Jahre beigezogene Dozenten [2])	65
Hülfsllehrer (wovon 1 nur mit Lehrauftrag auf fünf Jahre beigezogener Dozent)	5
Assistenten (inklusive Privatassistenten 4, blosse Hülfsassistenten 8 und 3 zugleich Privatdozenten)	54
Privatdozenten (ohne Assistenten), davon 4 mit dem Titel „Professor“ bedacht	27
Total	151

Ausser diesem Personale nahmen am Unterrichte noch teil im Wintersemester 2 und im Sommersemester 3 von ausserhalb der Schule her mit besonderem Lehrauftrage beigezogenen Dozenten.

Von den Privatdozenten waren im Wintersemester 1 und im Sommersemester 5 beurlaubt und im Wintersemester 13, im Sommersemester 6 mit besonderem Unterrichte in einzelnen Fächern, meistens der Fachschulen, beauftragt.

4. Organisatorisches. Von Neuerungen in den Unterrichtsprogrammen von erheblicher Bedeutung sind folgende zu erwähnen:

Der Unterricht in Rechtslehre wurde neu eingeteilt: Sommersemester, Einführung in die Rechtswissenschaft; Verkehrsrecht, I. Teil (4 Stunden). Wintersemester, Verkehrsrecht, II. Teil 3 Stunden mit Repet.); Technisches Recht (Baurecht, Eisenbahnrecht und Wasserrecht 2 Stunden).

Architektenschule: Der Unterricht in darstellender Geometrie am 1. Kurse wurde auf das Wintersemester beschränkt als Anwendung der darstellenden Geometrie auf Schattenlehre und Steinschnitt etc. und dagegen die Petrographie aus dem 6. Semester in das 2. Semester vorgeschoben. Mit Eintritt eines neuen Professors fand eine erhebliche Fächerschiebung statt.

Ingenieurschule: Für die Konstruktionsübungen in Fundationen, Hochbau in Eisen, Strassen- und Eisenbahnbau sowie Wasserbau trat eine Erhöhung der Stundenzahl um je 1—2 Stunden ein.

Mechanisch-technische Schule: Nachdem man gegen Schluss des Vorjahres endlich mit den Übungen im neuen Maschinenlaboratorium hatte beginnen können, wurden nun endgültig in das Unterrichtsprogramm der Abteilung im 3. und 4. Jahreskurse Übungen in der kalorischen und der hydraulischen Abteilung des Laboratoriums mit je $\frac{1}{2}$ Tag wöchentlich eingesetzt.

Der besondere Unterricht in „Zivilbau“, im 3. Jahreskurse, ging ein bzw. in dem Unterricht über Fabrikanlagen auf.

Chemisch-technische Schule: Bei der technischen Sektion trat für die organische Chemie, II. Teil, eine Erhöhung der Stundenzahl von 2 auf 3, und weiter für die bakteriologischen Übungen eine Trennung ein, in solche für Anfänger mit 3 Stunden wöchentlich und in solche für Vorgerücktere, wie bisher, täglich.

Bei der pharmazeutischen Sektion wurden die physikalischen Übungen für Anfänger nebst Anleitung zu solchen Übungen fallen gelassen und dafür „Allgemeine Hygiene mit 2 Stunden wöchentlich und Hygiene der Wasserversorgung und Beseitigung der Abfallstoffe“ aufgenommen. Für Studirende, welche sich als Nahrungsmittelchemiker ausbilden wollen, wurden dem Programme der pharmazeutischen Sektion als neue Fächer noch gesondert beigelegt: Warenkunde (3 Stunden), mikroskopische Übungen in Nahrungsmittelkunde (4 Stunden), Spezielle Botanik (2 Stunden) und ausgewählte Kapitel der physiologischen Chemie (2 Stunden). Zunächst fand indessen nur die physiologische Chemie Zuspruch.

Forstschule: Die eingetretenen Neuerungen beschränkten sich darauf, dass die Standortkunde in dem Waldbau aufging und der Unterricht in diesem Fache auf das 3., 4. und 5. Semester zurückgeschoben wurde.

In den ersten Wochen der grossen Ferien wurden die Vermessungsübungen für Forstkandidaten wie gewohnt betrieben.

Landwirtschaftliche Schule: Angesichts des sehr ungleichen, zum Teil etwas tiefen Standes der mathematischen Vorbildung der in diese Schule eintretenden Studirenden, hatte sich schon lange das Bedürfnis geltend gemacht, den besondern Unterricht in Mathematik wieder einzuführen, der früher bestanden hatte. Das Unterrichtsprogramm wurde demnach mit 4 Stunden Mathematik im ersten Semester bereichert. Dazu kamen im 5. Semester noch auf Verlangen der Studirenden 4 Stunden Übungen für Landwirte im allgemeinen, im bakteriologischen Laboratorium, während für die Molkereitechniker die besondern Übungen im bakteriologischen Laboratorium im 5. Semester auf 12 Stunden herabgesetzt wurden.

Die Kulturingeniieurschule, die beiden Abteilungen der Fachlehrerschule und die Freifächerabteilung geben bezüglich Unterricht keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

An den Unterricht in den Hör- und Zeichensälen und den Laboratorien schlossen sich wieder Exkursionen in gewohnter Art, jedoch was weniger weitgehende, unmittelbar in den Unterricht verflochtene Exkursionen anbetrifft, in grösserer Zahl als je an. Weitere, ins Ausland gehende Exkursionen wurden ausgeführt von der Architektenschule mit dem 2. und 3. Kurs in das Elsass, von dem 3. Kurs der Ingenieurschule den Rhein hinunter nach Rheinpreussen und Westfalen, eine Exkursion, die gut vorbereitet und geleitet auch besonders lehrreich ausfiel.

Für Unterstützung bedürftiger Studirender zu den Exkursionen wurde neben der längst bestehenden Escher v. d. Linth-Stiftung für die geologischen Exkursionen, für die übrigen Exkursionen die neue Hüber-Stiftung bereits stark in Anspruch genommen.

5. Anstalten für Übungen, wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen. Der Besuch der verschiedenen Anstalten für Übungen etc. gestaltete sich wie folgt:

	Zahl der Praktikanten im	
	Wintersemester 1900/1901	Sommersemester 1901
<i>Physikalisches Institut:</i>		
Allgemeine Übungslaboratorien	59 (69)	100 (99)
Elektrotechnische Laboratorien	74 (75)	61 (73)
Wissenschaftliche Laboratorien	15 (19)	11 (14)
<i>Chemisch-technische Schule:</i>		
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker	132 (122)	102 (92)
Studirende des I. Kurses der Ingenieur- und der mechan.-techn. Schule (nur im Sommersemester)	— (—)	35 (36)
Technisch-chemische Laboratorien	83 (95)	67 (80)
Elektro-chemische und physikalisch-chemische La- boratorien	13 (19)	32 (25)
Pharmazeutisches Laboratorium	6 (4)	8 (3)
Agrikulturchemisches Laboratorium der landwirt- schaftlichen Schule	20 (22)	32 (30)
Photographisches Laboratorium	30 (30)	30 (21)
Bakteriologische Laboratorien:		
a. Hygieinisches Laboratorium	4 (4)	5 (1)
b. Landwirtschaftliches Laboratorium	18 (9)	13 (6)
Modellirwerkstätte (nur im Wintersemester betrieben)	26 (26)	— (—)
Maschinen-Laboratorium der mechan.-techn. Schule	124 (—)	71 (80)
Werkstätte der mechanisch-technischen Schule . .	5 (4)	2 (9)
Technologisches Praktikum (bei der Material- prüfungsanstalt)	75 (50)	35 (32)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum . . .	23 (18)	6 (13)
Botanisches Praktikum	6 (5)	4 (9)
Zoologisches Praktikum	16 (27)	1 (3)
Sternwarte, astronomische Übungen (nur im Sommer- semester)	— (—)	14 (16)

Abgesehen von dem Maschinenlaboratorium, das im Wintersemester des Vorjahres noch nicht eröffnet war, zeigt sich die Gesamtfrequenz aller Anstalten für Winter- und Sommersemester ziemlich gleich wie im Vorjahre; die bei den einzelnen Anstalten bemerkbaren Unterschiede sind wesentlich zufälliger Natur.

Grösserer Frequenz des hygieinisch-bakteriologischen Laboratoriums stehen die beschränkten Räume dieses Laboratoriums entgegen; auch zu dem neu eröffneten, an das mineralogisch-petrographische Praktikum sich anschliessende Laboratorium für die chemischen Analysen von Gesteinen, können wegen gar geringer Zahl der Arbeitsplätze nur wenige vorgerücktere Studierende zugelassen werden.

Einzelne Laboratorien und Anstalten betreffend ist folgendes zu erwähnen:

Bei den chemisch-analytischen und chemisch-technischen Laboratorien machte sich die Einengung, die sie durch das Eindringen der neuen elektro- und physikalisch-chemischen und bakteriologischen Laboratorien in das Chemiegebäude erfahren haben, weiter drückend fühlbar. Die schon letztes Jahr hierüber erhobenen Klagen wiederholten sich lebhafter; es wird nachgerade ernstlich an Erweiterung des Chemiegebäudes gedacht werden müssen, um mit den genannten neuen Laboratorien nebst dem pharmazeutischen und photographischen Laboratorium aus den jetzt von ihnen eingenommenen Räumen ausziehen und den analytisch-chemischen und technisch-chemischen Laboratorien nicht nur den ihnen entzogenen Raum wieder zurückzugeben, sondern ihnen überhaupt, der Zunahme der Zahl der Praktikanten entsprechend, noch etwas mehr Raum als sie früher hatten, zuweisen zu können.

Die von der Modellirwerkstätte der Architektenschule bisher im Kellergeschosse eingenommenen, von jeher dumpfen, feuchten und gesundheitswidrigen Räume erwiesen sich länger nicht mehr haltbar, seitdem sich auch noch die Beleuchtung, infolge neuer hoher Bauten vor den Fenstern dieser Räume, sehr verschlechtert hatte. Es wurde daher im Budget für 1902 ein Kredit verlangt für Umbau des Anbaues an dem Hause der im Vorjahre angekauften Wyder-Roggschen Liegenschaft zu einer einfach, aber zweckmässig eingerichteten Modellirwerkstätte. Dieser Umbau soll auf Beginn des Sommersemesters 1902 fertig werden.

Die Sternwarte konnte im Berichtsjahre ihre Beobachtungen ungestört und mit gutem Erfolge betreiben, nachdem im Vorjahre die seit mehreren Jahren dauernden Wiederherstellungsarbeiten am Gebäude, den Einrichtungen und festen Instrumenten nebst Einrichtung elektrischer Beleuchtung endlich zum Abschlusse

gebracht worden waren. Was der Sternwarte noch not tut, ist eine Erneuerung der veralteten und abgenützten beweglichen Instrumente für astronomische Beobachtungen.

Die Studien betreffend Einrichtung eines hydraulischen Versuchslaboratoriums für die Ingenieurschule sind noch nicht zur Reife gediehen.

Bei den Versuchsfeldern der landwirtschaftlichen Schule wurde auf dem letztes Jahr neu angelegten Versuchsfelde für Ackerbau der begonnene Versuch über Wirkung verschiedener Düngung fortgeführt, wobei sich ein guter Ertrag ergab.

Die Demonstrationen, Arbeiten und Versuche verschiedener Art im Weinberge und im Obstgarten wurden in bisheriger Weise weiter betrieben.

6. Sammlungen. Über die Sammlungen im allgemeinen lässt sich nur wiederholen, was im letzten Jahresbuche gesagt worden ist. Die alten Klagen über Mangel an Raum und an Mitteln für Unterhalt und Äufnung kehren in verstärktem Masse wieder; wenn auch da und dort ein etwas zu grosser Sammeleifer sich geltend machen mag, so erweisen sich doch diese Klagen gerade für die grössern Sammlungen zu begründet, als dass nicht endlich nachdrücklich auf baldige Abhülfe Bedacht genommen werden sollte: leider lässt sich ausreichende Abhülfe ohne sehr bedeutende Kosten nicht schaffen.

7. Annexanstalten. Der Betrieb der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt gestaltete sich in gleicher Weise wie in den Vorjahren.

Es ist hervorzuheben, dass das von der Anstalt den Studirenden des Polytechnikums eröffnete Materialprüfungspraktikum im Wintersemester 1900/01 von 75 Studirenden der mechanisch-technischen Abteilung, im Sommersemester 1901 von 35 Studirenden der Ingenieurschule besucht war.

Die eidgenössische Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen setzte ihre Arbeiten in gewohnter Weise fort.

8. Verschiedenes. Das Reglement für die Diplomprüfungen¹⁾, dessen Revision abgeschlossen wurde, ist am 25. Oktober 1901 genehmigt und auf 1. April 1902 in Kraft gesetzt worden. Die wesentlichen Neuerungen des revidirten Reglementes gehen dahin, dass die Prüfungen gemäss dem neuen Reglemente der Schule als öffentliche erklärt worden sind und dass für die Abteilungen I, II, III und Vb die Schlussdiplomprüfungen nebst Ausführung der Diplomarbeiten aus dem letzten Studiensemester, an dessen Schlusse sie bis jetzt stattgefunden hatten, hinausgeschoben sich finden auf den Beginn des dem letzten Studiensemester folgenden Semesters.

¹⁾ Beilage I, pag. 1—10.

Betreffend die Maturitätsverträge ist folgendes zu melden: Die Industrieschule in La Chaux-de-Fonds, welche von jeher einzelne ihrer Schüler für das Polytechnikum vorbereitet hat, ist in der letzten Zeit zu einem vollständigen Gymnasium ausgebaut worden, dessen Realabteilung in ihrem Unterrichtsplane den Anforderungen unseres Aufnahmeregulativs vollständig entspricht. Da zudem die Resultate der Maturitätsprüfungen, welche im September des Berichtsjahres stattfanden, durchaus befriedigend waren, so wurde mit dem Stadtrate von La Chaux-de-Fonds ein definitiver Vertrag betreffend Anerkennung der Reifezeugnisse des „Gymnase scientifique“ abgeschlossen.

Wie im Jahrbuch von 1899 mitgeteilt worden ist, haben bereits früher mit dem Erziehungsrate des Kantons Schwyz Verhandlungen über den prüfungsfreien Übergang von der Industrieschule des „Kollegiums Maria Hilf“ in Schwyz an das Polytechnikum stattgefunden. Auf Grund weiterer Schulbesuche und Abordnungen an die unterdessen eingerichteten Maturitätsprüfungen, konnten die weitem Verhandlungen ebenfalls bis zum Abschlusse eines Vertrages geführt werden.

„Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat die Meinungsäusserung des Schulrates über den von den Aufsichtskommis-sionen der betreffenden Anstalten ausgearbeiteten Entwurf eines neuen Gesetzes für die Kantonsschule eingeholt. Nach diesem Entwurf sollen an Stelle der jetzt bestehenden unvollständigen Industrieschulen in Zürich und Winterthur zwei Oberrealschulen treten, welche den Anforderungen des Polytechnikums an die Vorbereitungsanstalten entsprechen. Es wurde der zürcherischen Erziehungsdirektion eröffnet, dass auf Grundlage der vorgesehenen Organisation der Abschluss von Maturitätsverträgen möglich erscheine und der Schulrat deshalb gerne bereit sei, mit den kompetenten kantonalen Behörden in bezügliche Verhandlungen zu treten. Es würde jedenfalls im allseitigen Interesse liegen, wenn nach zwanzig-jährigem Unterbruch am Sitze des Polytechnikums und im benachbarten Winterthur wieder Schulen eingerichtet würden, welche in vertragsgemässer Weise die Vorbildung auf die eidgenössische technische Hochschule übernehmen könnten.“

„Die Vertragsunterhandlungen mit Zürich gerieten ins Stocken. Der Schulrat gelangte nur dazu, gegenüber dem im Vorjahre von Zürich vorgelegten Entwurf eines Vertrages einen Gegenentwurf als Grundlage für Fortsetzung der Unterhandlungen aufzustellen, den er mit einlässlicher Botschaft im August dem eidg. Departement des Innern eingereicht hat. Dieser Entwurf sieht unter dem Titel „Aussonderungsvertrag“ vor allem eine vollständige Sonderung zwischen Bund einerseits, Kanton und Stadt Zürich anderseits vor, in allen Dingen, in denen sie so oder anders zur Zeit miteinander verhängt sind. Daneben ist zugleich noch auf Befriedigung der sich auch sonst geltend machenden grossen Raum-

bedürfnisse der Schule Bedacht genommen. Die Aussonderung mit Zürich verlangt, besonders was die durch den Vertrag von 1883 gegenüber Zürich hinsichtlich der gemeinsamen Sammlungen übernommenen Bauverpflichtungen anbelangt, vom Bunde grosse Opfer, welche zusammen mit den für Befriedigung der übrigen Raumbedürfnisse zu bringenden zu Kosten von bedenklicher Höhe führen.“

Die Frage der Festsetzung des Beitrages des Bundes an die Kosten der Schule und die Gewährung eines Beitrages des Bundes an die von der Lehrerschaft gegründete Witwen- und Waisenkasse ist im Berichtsjahre zum Abschluss gelangt.

Unter dem 5. März 1901 unterbreitete der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Botschaft betreffend die Revision des Bundesbeschlusses vom 4. April 1895¹⁾ und Beitragszusicherung an die von der Lehrerschaft der eidgenössischen polytechnischen Schule zu errichtende Witwen- und Waisenkasse²⁾.

Diese Vorlage gelangte am 5. Juni 1901 im Nationalrat zur Behandlung und wurde von ihm materiell gutgeheissen. Jedoch wurden dabei die in der Botschaft besprochenen Gegenstände getrennt und in zwei Bundesbeschlüsse auseinandergestellt, nämlich: 1. in einen solchen betreffend Festsetzung des Jahreskredites für das eidgenössische Polytechnikum³⁾ und 2. in einen andern betreffend Unterstützung der Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft des eidgenössischen Polytechnikums⁴⁾. Der Ständerat stimmte dieser Trennung am 27. Juni zu und nahm den letztern Beschluss ebenfalls an; für den erstern beschloss er dagegen Verschiebung der Behandlung auf die Wintersession. Derselbe kam dann in der Sitzung vom 7. Dezember zur Annahme. Beide Bundesbeschlüsse sind als nicht allgemein verbindlicher Natur sogleich in Kraft erklärt worden.

Mit Vollendung der auch auf Betrieb elektrischer Beleuchtung im Hauptgebäude der Schule berechneten Einrichtung des neuen Maschinenlaboratoriums wurde endlich auch zur Aufstellung der Pläne und Kostenberechnungen für diese Einrichtung geschritten, und nachdem der nötige ausserordentliche Kredit für die Ausführung gewährt war, mit dieser im Verlaufe der grossen Ferien durch die Elektrizitäts-Gesellschaft Alioth begonnen. Die neue Beleuchtung ist seit Mitte Dezember 1901 im Gange; sie hat sich bis jetzt gut bewährt und sich gegenüber der bisherigen, in den schlecht ventilierten Räumen die Luft verderbenden, blendenden Gasbeleuchtung auch in hygieinischer Beziehung als wohltätig erwiesen.

¹⁾ A. S. n. F. XV, 130.

²⁾ Bundesblatt 1901, I, 697, A. S. n. F. XVIII, 685.

³⁾ Beilage I, pag. 1 und A. S. n. F. XVIII, 888.

⁴⁾ Beilage I, pag. 9—10.

Das Verwaltungspersonal aller Art der Schule zählte, einschliesslich 7 Konservatoren und Kustoden von Sammlungen, im Wintersemester 64, im Sommersemester, wo 3 über das Wintersemester angestellte Heizer abgingen, 61 Mann. Zur Regelung der Stellung und Pflichten der Angestellten im allgemeinen wurde vom Schulrate eine neue Verordnung erlassen.

9. **Finanzielles.** Die Ausgaben des Polytechnikums — ohne die militärwissenschaftliche Abteilung und die Annexanstalten (für erstere sorgt das eidgenössische Militärdepartement, letztere führen eigene Rechnung) — belaufen sich auf die beigesetzten Summen:

	1899 Fr.	1900 Fr.	1901 Fr.
Beamtung	46,105	55,554	54,126
Verwaltung	121,323	135,736	134,063
Lehrpersonal	636,759	674,234	727,074
Unterrichtsanstalten und Sammlungen	165,966	191,364	212,878
Preise	402	400	250
Unvorhergesehenes	16,617	2,750	3,936
	987,172	1,060,038	1,132,327

II. Eidgenössische Medizinalprüfungen ¹⁾.

Mit dem 1. Januar 1901 ist die neue Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen vom 14. Dezember 1899 in ihrem vollen Umfange in Kraft getreten und damit sind alle dieser Verordnung entgegenstehenden Prüfungsbestimmungen dahingefallen.

Wie bereits im letzten Jahrbuch ²⁾ mitgeteilt worden ist, wurde infolge des Widerspruches der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren die unterm 14. Dezember 1899 erlassene Maturitätsverordnung ³⁾ vom Bundesrat sistirt und es sind hierauf die Maturitätsprogramme von 1888 provisorisch wieder in Kraft erklärt worden. Das Departement des Innern wurde gleichzeitig eingeladen, die Frage der Revision der Verordnung über die Maturitätsprüfungen vom 19. März 1888 einer erneuten Prüfung zu unterwerfen. Das Departement lud zu diesem Zwecke die eidgenössische Maturitätskommission ein, einen Entwurf zu einem neuen Reglement betreffend den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten nach ihrem Ermessen auszuarbeiten und dem Departement zur Prüfung vorzulegen. Die Kommission kam dem Auftrage durch Vorlage vom 31. Mai 1901 nach. Nachdem die umfängliche Arbeit ins Französische übersetzt und gedruckt war, wurde sie dem leitenden Ausschuss für die eidgenössischen Medizinalprüfungen zur Begutachtung unterbreitet.

¹⁾ Nach dem Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1901 (Departement des Innern).

²⁾ 1900, pag. 96.

³⁾ Jahrbuch 1899, Beilage I, pag. 31—39 u. A. S. n. F. XVII, 722 ff.

Letztere Behörde entledigte sich ihres Auftrages durch Rück-
 äusserung vom 10. Dezember des Berichtsjahres. Inzwischen
 hatte auch der schweizerische Ärzteverein sich mit der Neuordnung
 der Maturitätsbestimmungen zu beschäftigen angefangen und es
 wurde darauf dem Departement des Innern nahe gelegt, die Mei-
 nungsausserung des schweizerischen Ärztestandes über die wichtige
 ihn vor allem angehende Frage entgegenzunehmen, bevor in der
 Angelegenheit weiter vorgeschritten werde. Diese Kundgebung
 war am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht eingelangt.

Über die während des Jahres in Zürich, Bern, Basel, Aarau,
 Lausanne, Genf abgehaltenen Maturitätsprüfungen für die
 Medizinalkandidaten und die medizinischen Prüfungen selbst geben
 nachstehende Tabellen Auskunft.

	Aspiranten auf das Arzt-, Zahnarzt- und Apothekerdiplom	Tierarzt- diplom
Anmeldungen	42 (44)	37 (21)
Die Prüfung bestanden	24 (22)	25 (13)
Durchgefallen	14 (16)	10 (8)
Vom Examen weggeblieben	4 (6)	2 (—)

Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ergebnisse des Vorjahres.

Über das Ergebnis der eidgenössischen Medizinal-
 prüfungen im Jahre 1901 gibt die nachfolgende Zusammenstellung
 Auskunft:

		(+ = mit Erfolg. — = ohne Erfolg.)																	
Prüfungen		Basel		Bern		Freiburg		Genf		Lausanne		Neuenburg		Zürich		Zusammen			
		+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	Total	
Medizin.	{ naturwiss.	14	2	17	5	3	—	17	4	17	6	1	4	29	11	98	32	130	
	{ anat.-phys.	17	3	23	4	—	—	27	4	14	—	—	—	37	6	118	17	135	
	{ Fachprüfung	15	—	30	3	—	—	7	3	16	3	—	—	26	5	94	14	108	
Zahnärztl.	{ anat.-phys.	1	1	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—	4	3	9	6	15	
	{ Fachprüfung	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	1	—	5	—	5	
Pharmaz.	{ Gehülfepr.	3	—	1	—	—	—	1	—	6	—	—	—	2	—	13	—	13	
	{ Fachprüfung	—	1	5	—	—	—	2	—	3	—	—	—	2	3	12	4	16	
Veterinär	{ naturwiss.	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	11	7	18	
	{ anat.-phys.	—	—	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2	15	6	21	
	{ Fachprüfung	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	15	1	16	
1901:		50	7	95	21	3	—	61	13	57	9	1	4	123	33	390	87	477	
		57		116		3		74		66		5		156		477			
1900:		58	9	93	20	3	—	64	12	51	7	7	1	149	23	425	72	497	
		67		113		3		76		58		8		172		497			

Der Heimat nach waren von den 477 geprüften 450 Schweizer
 und 27 Ausländer.

Die 450 Schweizer verteilen sich auf folgende Kantone:
 Zürich 60, Bern 75, Luzern 25, Uri 1, Schwyz 9, Nidwalden 2,
 Glarus 6, Zug 3, Freiburg 7, Solothurn 10, Baselstadt 30, Basel-
 land 6, Schaffhausen 8, Appenzell A.-Rh. 2, Appenzell I.-Rh. 5,
 St. Gallen 29, Graubünden 30, Aargau 28, Thurgau 21, Tessin 9,
 Waadt 33, Wallis 9, Neuenburg 29, Genf 20.

Von den 27 Ausländern waren aus: Preussen 4, Baden 3, Bayern 1, Reuss j. L. 2, Österreich 1, Italien 1, Spanien 1, England 2, Ungarn 1, Serbien 1, Bulgarien 1, Rumänien 1, Russland 2, Nordamerika 3, Salvador 2.

Die Gesamtzahl von 477 Prüfungen ist die drittkleinste des letzten Jahrzehnts. Dabei erreichen die ärztlichen Prüfungen (373) nahezu den Durchschnitt dieses Zeitraumes (381); die zahnärztlichen (20) halten sich wesentlich über dem Durchschnitt (14) und zeigen seit Jahren eine ziemlich konstante Zahl; die Apothekerprüfungen (29) sind nicht unbedeutend unter dem Durchschnitt (34,5); die tierärztlichen (55) stehen weit unter dem Durchschnitt (72) und sind seit langen Jahren nie so gering an Zahl gewesen.

Von den 477 Prüfungen waren erfolglos $87 = 18,4\%$.

Von den Prüfungen waren erfolglos:

Von 373 ärztlichen	63 = 16,9 %
„ 20 zahnärztlichen	6 = 30,0 „
„ 29 Apotheker-	4 = 13,7 „
„ 55 tierärztlichen	14 = 25,5 „

Mit Abrechnung der nur in Bern und Zürich stattfindenden tierärztlichen Prüfungen:

in Basel	von 57 Prüfungen		7 = 12,3 %
„ Bern	„ 88	„	12 = 13,6 „
„ Freiburg	„ 3	„	— = — „
„ Genf	„ 74	„	13 = 14,9 „
„ Lausanne	„ 66	„	9 = 15,1 „
„ Neuenburg	„ 5	„	4 = 80,0 „
„ Zürich	„ 129	„	28 = 21,1 „

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen ¹⁾.

Die Gesamtergebnisse der Prüfungen vom Herbste 1901 lassen in erfreulicher Weise wieder einen namhaften Erfolg, einen kräftigen Fortschritt erkennen, nachdem von 1898 auf 1899 ein Stillstand und von 1899 auf 1900 sogar ein kleiner Rückschritt bezüglich der Güte der Leistungen eingetreten war. Es zeigt sich, dass die Bestrebungen, die fast in allen Kantonen die Hebung der Volksschule zum Ziele haben, nicht ohne Früchte bleiben, wenn auch ihr Erfolg nicht in regelmässiger, von Jahr zu Jahr sich steigernder Besserung der Prüfungsergebnisse offenbar wird. Zur hauptsächlichsten Kennzeichnung dieser Ergebnisse dienen in den Publikationen des statistischen Bureau über die Rekrutenprüfungen seit Jahren die „sehr guten“ und die „sehr schlechten

¹⁾ Vergl. die 134. Lieferung der Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureau: Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbste 1901, ausgegeben am 29. August 1902.

Gesamtleistungen“. Die erstern, gleichbedeutend mit der Note 1 in mindestens 3 Fächern, haben gegenüber dem Vorjahre einen Zuwachs von nicht weniger als 3 auf je 100 Geprüfte erfahren, d. h. sie sind von 28 auf 31 % gestiegen und haben damit den höchsten bisherigen Stand erreicht. Ebenso grosse Befriedigung muss es jedoch gewähren, dass die Häufigkeit der sehr schlechten Gesamtleistungen — Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache — von 8 im Jahre 1900 auf 7 im Jahre 1901 zurückgegangen ist. Denn wenn auch die Besserstellung bloss hier 1 auf je 100 Geprüfte beträgt, so darf der viel kleinere Spielraum, der dem Fortschritt nach dieser Richtung zur Verfügung steht, nicht ausser acht gelassen werden. Die Annäherung an das anzustrebende Ideal muss hier natürlicherweise bedeutend langsamer sein, als die analoge Bewegung der guten Leistungen.

Diese beiden Verhältniszahlen werden in der folgenden Zusammenstellung bis zum Jahre 1881 zurück aufgeführt.

Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten		Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten	
	sehr gute	sehr schlechte		sehr gute	sehr schlechte
	Gesamtleistungen			Gesamtleistungen	
1901	31	7	1890	19	14
1900	28	8	1889	18	15
1899	29	8	1888	19	17
1898	29	8	1887	19	17
1897	27	9	1886	17	21
1896	25	9	1885	17	22
1895	24	11	1884	17	23
1894	24	11	1883	17	24
1893	24	10	1882	17	25
1892	22	11	1881	17	27
1891	22	12			

Im Zeitraume von 20 Jahren hat sich also die Häufigkeit der guten Gesamtleistungen von 17 % auf 31 % vermehrt, diejenige der schlechten Gesamtleistungen gleichzeitig von 27 % auf 7 % vermindert. Bei aller Genugtuung jedoch, welche dieser Verlauf der beiden Verhältniszahlen gewährt, muss vor allzu optimistischen Erwartungen gewarnt werden. Denn die in der fortschrittlichen Bewegung ersichtlich werdenden Stockungen und Schwankungen lassen es als möglich erscheinen, dass nunmehr, namentlich was die schlechten Gesamtleistungen betrifft, wieder ein kürzerer oder längerer Stillstand eintritt, ähnlich demjenigen von 1898 auf 1900.

Zur Verbesserung des Gesamtergebnisses der Schweiz gegenüber dem Vorjahre haben, wie aus der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, bezüglich der „sehr guten Gesamtleistungen“ nicht weniger als 20 Kantone beigetragen, während 3 Kantone sich auf der vorjährigen Höhe halten konnten und nur 2 Kantone ein ungünstigeres Verhältnis aufwiesen. An der Verminderung der Häufigkeit „sehr schlechter Gesamtleistungen“ nehmen 12 Kantone teil; 7 Kantone erzeugen einen Stillstand und 6 Kantone einen Rück-

schritt. In beiden Beziehungen, sowohl was die guten, als auch was die schlechten Leistungen anbelangt, sind die rückwärts geschrittenen Kantone entweder solche mit kleiner Rekrutenzahl, deren Prüfungsergebnis dem Spiele des Zufalls mehr ausgesetzt ist, oder dann solche, die schon im Vorjahre ein ziemlich günstiges Ergebnis erreicht hatten, wo also eine etwelche Verschlechterung weniger schwerwiegend in die Wagschale fällt. Zwei derjenigen Kantone, deren Verhältniszahl schlechter Gesamtleistungen im Berichtsjahre ungünstiger geworden ist, nämlich Zug und Basel-land, haben gleichzeitig bedeutend zahlreichere gute Gesamtleistungen aufzuweisen, wodurch der zuerst genannte Rückschritt wieder gut gemacht wird.

Die allgemein durchgreifende Besserung der Prüfungsergebnisse macht sich, wie vorauszusehen, auch geltend, wenn man als Grundlage der Vergleichung die 187¹⁾ Bezirke wählt. Werden diese nach der Verhältniszahl der guten und der schlechten Gesamtleistungen in Gruppen eingeteilt, so ist festzustellen, dass gegenüber dem Vorjahre eine allgemeine Verschiebung in der Weise stattgefunden hat, dass eine Anzahl von Bezirken aus der ungünstigern in die nachfolgende günstigere Gruppe übergetreten ist und dass sich diese Bewegung durch alle Gruppen hindurch wiederholt hat.

Von Interesse ist folgende Zusammenstellung:

Prüfungs- jahr	Von je 100 Prüf- lingen wiesen sehr schlechte Leistungen auf	Zahl der Bezirke mit wenigstens 20 % sehr schlechter Leistungen	Von je 100 Prüf- lingen wiesen sehr gute Leistungen auf	Zahl der Bezirke mit wenigstens 30 % sehr guter Leistungen
1901	7	5	31	82
1900	8	14	28	66
1899	8	11	29	64
1898	8	11	29	63
1897	9	9	27	61
1896	9	9	25	46
1895	11	13	24	33
1894	11	20	24	38
1893	10	21	24	32
1892	11	20	22	25
1891	12	21	22	28

Da unter der Gesamtzahl der Geprüften die Besucher „höherer Schulen und die „blossen Primarschüler“ in sehr verschiedenem

¹⁾ Als einzige Änderung in der äusserlichen Form der bezirksweisen Übersichten ist zu erwähnen, dass dem Kanton Solothurn fortan nicht mehr die Einteilung in die 5 Bezirke, sondern diejenige in die 10 Ämter zu Grunde gelegt wird. Diese neue Einteilung ist übrigens diejenige der amtlichen Statistik des Kantons Solothurn und wird nun auf besondern Wunsch der solothurnischen Behörden auch für die Veröffentlichungen des statistischen Bureau angenommen. Die ganze Schweiz zählt infolgedessen 187 statt wie bisher 182 Bezirke.

Masse zu den guten Gesamtleistungen beitragen, könnte noch die Frage untersucht werden, wie jede der beiden Gruppen für sich an der Zunahme dieser guten Ergebnisse mitgeholfen hat. In der Einleitung zu den Prüfungen von 1895 wurde festgestellt, dass an den damaligen Fortschritten ziemlich gleichmässig die höher Geschulten wie die nicht höher Geschulten beteiligt waren. Wird diese Untersuchung von neuem angestellt, so ergibt sich, wie aus den folgenden Zahlen ersichtlich ist, die Tatsache, dass die Verhältniszahl guter Leistungen bei den höher Geschulten seit 1895 sich beinahe gleich geblieben ist, bei den blossen Primarschülern jedoch die ansehnliche Zunahme von 6% erfahren hat. Die mögliche Annahme also, die stetig wachsende Zahl der höher Geschulten könnte die Besserung der Prüfungsergebnisse verursacht haben, ist nicht gerechtfertigt; das Hauptverdienst daran fällt den Vertretern der Primarschule zu.

Prüfungs- jahr	Von je 100 Prüflingen hatten eine höhere Schule besucht	Von je 100 Prüflingen	
		die eine höhere Schule besucht wiesen sehr gute Leistungen auf	die keine höhere Schule besucht hatten
1901	24	74	18
1900	23	72	16
1899	22	76	16
1898	22	76	16
1897	21	75	15
1896	20	74	13
1895	19	73	12

Werden die Prüfungsergebnisse in den einzelnen Fächern mit denen des Vorjahres verglichen, so ergibt sich für die Schweiz im ganzen eine erhebliche Zunahme der guten Noten (1 und 2) in allen vier Fächern, wogegen die schlechten Noten (4 und 5) nur im Rechnen und in der Vaterlandskunde etwas seltener geworden, in den beiden übrigen Fächern jedoch gleich häufig geblieben sind.

Es wird demnach die seit 1898 nicht mehr vorgekommene Erscheinung bemerkt, dass sowohl bezüglich der guten wie der schlechten Noten in keinem der vier Fächer ein Rückschritt des schweizerischen Gesamtergebnisses gegenüber dem Vorjahre eingetreten ist.

Die Verbesserung oder Verschlechterung der Ergebnisse in den einzelnen Fächern wird für die Kantone durch folgende Übersicht dargestellt.

	Zahl der Kantone mit			Zahl der Kantone mit		
	ver- besserter	gleichge- bliebener	ver- schlech- terter	ver- besserter	gleichge- bliebener	ver- schlech- terter
	Verhältniszahl der guten Noten			Verhältniszahl der schlechten Noten		
Lesen	17	1	7	9	9	7
Aufsatz	12	2	11	8	8	9
Rechnen	16	2	7	12	6	7
Vaterlandskunde .	19	1	5	16	—	9

Um auch für jedes einzelne Fach ein Bild zu bekommen, wie sich in den kleinern Gebietsteilen, den Bezirken, die Verhältnisse mit der Zeit zum Bessern gewendet haben, wird in der nachfolgenden Übersicht eine Vergleichung zwischen den Ergebnissen der Jahre 1881, 1891 und 1901 geboten.

Verhältniszahl der Rekruten mit guten Noten (1 oder 2) auf je 100 Geprüfte	Zahl der Bezirke											
	Lesen			Aufsatz			Rechnen			Vaterlandskunde		
	1901	1891	1881	1901	1891	1881	1901	1891	1881	1901	1891	1881
90—100 . .	55	28	6	3	—	—	2	1	—	—	—	—
80—89 . .	93	65	19	20	5	4	30	14	2	2	—	—
70—79 . .	28	49	34	40	13	7	79	27	14	15	2	1
60—69 . .	7	23	41	65	30	19	44	53	29	52	13	—
50—59 . .	1	10	31	47	73	23	21	56	37	70	39	9
40—49 . .	3	6	26	11	36	32	10	21	37	34	61	21
30—39 . .	—	1	11	1	18	38	1	8	35	12	49	40
20—29 . .	—	—	7	—	7	41	—	2	19	2	15	53
0—19 . .	—	—	7	—	—	18	—	—	9	—	3	58
	187	182	182	187	182	182	187	182	182	187	182	182

Verhältniszahl der Rekruten mit schlechten Noten (4 oder 5) auf je 100 Geprüfte	Zahl der Bezirke											
	Lesen			Aufsatz			Rechnen			Vaterlandskunde		
	1901	1891	1881	1901	1891	1881	1901	1891	1881	1901	1891	1881
0—9 . .	184	162	77	161	75	18	125	83	30	76	13	—
10—19 . .	2	17	60	26	86	34	54	79	70	78	78	10
20—29 . .	1	3	22	—	17	57	8	17	42	27	59	26
30—39 . .	—	—	9	—	4	25	—	3	21	6	24	35
40—49 . .	—	—	10	—	—	21	—	—	9	—	7	45
50—59 . .	—	—	4	—	—	21	—	—	9	—	1	33
60—69 . .	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	19
70—79 . .	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	9
80—100 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
	187	182	182	187	182	182	187	182	182	187	182	182

Diese Zahlen zeigen in auffallender Weise, dass sich im Verlaufe der letzten 20 Jahre in allen vier Fächern eine bedeutende Verschiebung der Bezirke nach oben, d. h. nach den günstigeren Verhältniszahlen der guten wie der schlechten Noten vollzogen hat. Sie lassen aber auch erkennen, dass, wenigstens in drei Fächern im Aufsatz, im Rechnen und in der Vaterlandskunde, erst verhältnismässig wenige Bezirke in die beiden günstigsten Gruppen der Häufigkeit guter Noten, 80—89 und 89—100% eingetreten sind. Auch hieran lässt sich ermessen, wieviel noch zu tun bleibt, bis die Prüfungsergebnisse überall wirklich als gute bezeichnet werden können.

Über die Zahl der Rekruten in den Kantonen und die Vorbildung der Geprüften orientirt folgende Übersicht:

Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht	Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht
Schweiz	27410	6615	Aargau	1873	383
Zürich	2985	1608	Thurgau	996	273
Bern	5822	970	Tessin	1006	197
Luzern	1229	397	Waadt	2256	223
Uri	186	24	Wallis	951	54
Schwyz	496	99	Neuenburg	1075	188
Obwalden	142	14	Genf	568	280
Nidwalden	110	19	Ungeschulte ohne be- stimmten Wohnort	1	—
Glarus	282	90	Von der Gesamtzahl waren:		
Zug	253	74	Besucher höherer Schulen		6615
Freiburg	1237	122	und zwar von:		
Solothurn	901	255	Sekundar- u. ähnlichen Schulen		4496
Baselstadt	542	179	Mittlern Fachschulen		757
Baselland	607	121	Gymnasien u. ähnlich. Schulen		1223
Schaffhausen	360	142	Hochschulen		139
Appenzell A.-Rh.	527	103	Überdies mit:		
Appenzell I.-Rh.	140	19	Ausländ. Primarschulort	457	122
St. Gallen	2004	561			
Graubünden	861	220			

Über die Organisation und Durchführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen lässt sich dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements¹⁾ folgendes entnehmen:

Unterm 14. November 1900 machte der Regierungsrat des Kantons Bern beim Bundesrate die Anregung, es habe jeder Rekrut bei der Aushebung einen amtlichen Ausweis über die zuletzt besuchte obligatorische Schule vorzuweisen, damit die statistischen Arbeiten über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen zuverlässig werden und ein richtiges Bild geben. Die Anregung wurde von der Mehrzahl der Kantone unterstützt.

Der Bundesrat erklärte sich mit der Anregung einverstanden, worauf das Militärdepartement in das Rekrutirungskreisschreiben vom 10. Mai 1901 einen diesbezüglichen Passus aufnahm. Es war vorauszusehen, dass die Durchführung dieser neuen Vorschrift auf einige Schwierigkeiten stossen würde, namentlich in den Kantonen, in denen für dieselbe das Nötige nicht rechtzeitig vorbereitet wurde.

Die nachstehende Tabelle gibt über die Resultate der Ausführung der neuen Verfügung ein Bild:

Kantone	Zahl der Rekruten	Zahl der fehlenden Schulausweise	in Prozenten
Zürich	3119	1267	40,7
Bern	5621	328	5,8
Luzern	1314	334	25,4

¹⁾ Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1901 (Militärdepartement).

Kantone	Zahl der Rekruten	Zahl der fehlenden Schulausweise	in Prozenten
Uri	185	52	28,1
Schwyz	476	32	6,7
Obwalden	138	6	4,4
Nidwalden	102	3	2,9
Glarus	252	6	2,4
Zug	226	7	3,1
Freiburg	1212	56	4,6
Solothurn	921	144	15,6
Baselstadt	717	221	30,8
Baselland	613	228	37,2
Schaffhausen	343	90	26,3
Appenzell A.-Rh.	446	54	12,1
Appenzell I.-Rh.	119	18	15,1
St. Gallen	2119	176	8,3
Graubünden	811	264	32,6
Aargau	1912	477	25
Thurgau	983	109	11,1
Tessin		Keine Ausweise.	
Waadt	2490	388	15,6
Wallis		Keine Ausweise.	
Neuenburg	1217	28	2,3
Genf	803	173	21,5

Zu dieser Tabelle ist folgendes zu bemerken:

Die Rekruten, denen der Ausweis fehlte, wurden verhalten, denselben nachträglich noch beizubringen, worauf ihnen das Dienstbuch verabfolgt wurde.

Für das erste Jahr hat man den Rekruten ohne Ausweis das Dienstbuch auch dann sofort übergeben, wenn von anwesenden Schulinspektoren, Lehrern, Geistlichen, Sektionschefs oder andern amtlichen Personen mündlich bezeugt wurde, dass die Angaben der Rekruten über ihren Schulort richtig seien. Dies geschah namentlich im Tessin, im Wallis und gelegentlich auch in andern Kantonen.

Die letztjährige Konferenz der eidgenössischen pädagogischen Experten fiel aus; seit sechs Jahren waren die kantonalen Experten nicht mehr zur Konferenz beigezogen worden.

Für das Jahr 1901 waren nun die Verhandlungsgegenstände von solcher Bedeutung, dass sowohl die eidgenössischen als auch die kantonalen Experten zu einer Konferenz eingeladen wurden.

Es erschienen an derselben neunzehn eidgenössische und sechsundzwanzig kantonale Experten.

Die Inspektionen bei den Rekrutenprüfungen (Scherf in Neuenburg für die romanische Schweiz und Weingart in Bern für die deutsche Schweiz, haben ergeben, dass die Prüfungen überall vorschriftsgemäss durchgeführt worden sind und dass in allen Kantonen ein möglichst gleicher Masstab betreffend die Anforderungen an die Rekruten angelegt worden ist.

Über das Verhalten der Rekruten bei den Prüfungen ist nur Erfreuliches zu berichten.

Zu einer zweiten Prüfung stellten sich dieses Jahr zehn Mann, sechs aus der französischen und vier aus der deutschen Schweiz; letztes Jahr waren es neun Mann.

Die Prüfungslokalitäten und das Prüfungsmaterial geben nur noch in ganz vereinzelt Fällen Anlass zu Bemerkungen.

Die pädagogischen Kommissionen haben bisher auch Taubstumme und Blinde, wenn dieselben oder die Anstaltsvorsteher es wünschten und sofern die erstern überhaupt geprüft werden konnten, zur Prüfung zugelassen. Die Prüflinge haben oft recht gute Noten erhalten.

Da indes die Ergebnisse der Prüfung einer Gemeinde nicht in Anrechnung gebracht werden und überhaupt ein richtiger Masstab für eine Vergleichung der Resultate fehlt, diese Examina überdies das Prüfungsgeschäft komplizieren und die Betreffenden für den Militärdienst doch nicht tauglich sind, so hat das Militärdepartement unterm 6. November 1901 die Bestimmung in § 7, Ziffer 8, *g*, der Verordnung vom 25. Februar 1878 in dem Sinne interpretirt, dass Taubstumme und Blinde inskünftig nicht mehr geprüft werden sollen.

Bei der letztjährigen Behandlung dieses Kapitels im Nationalrat wurde von einem Mitgliede des Rates bemerkt, es werde Klage darüber geführt, dass man in Kantone mit gemischtsprachlicher Bevölkerung, wie nach Graubünden, Prüfungsexperten sende, welche der dort gesprochenen Idiome nicht mächtig seien. Ein anderes Mitglied des Rates sprach den Wunsch aus, es möchte die Veröffentlichung der Ergebnisse der pädagogischen Prüfungen für einmal suspendirt werden, da dieselben durchaus kein richtiges Bild des Bildungsstandes der Geprüften, geschweige denn des Standes des Erziehungswesens ihrer respektiven Kantone geben. Was den ersten Punkt betrifft, so ist folgendes zu bemerken: Nach dem Regulativ über die Rekrutenprüfungen vom 15. Juli 1879 sollen die eidgenössischen Experten in der Regel nicht in demjenigen Kanton prüfen, dem sie angehören. Es ist nun äusserst schwierig, für Graubünden einen eidgenössischen Experten zu finden, dessen Muttersprache romanisch ist oder der genügend romanisch schreibt und spricht. Der eidgenössische Experte müsste demnach in der Regel ein Bündner sein, wenn er auch in romanischer Sprache prüfen soll, was mit dem erwähnten Regulativ im Widerspruch stände. Es ist aber gar nicht nötig, dass der eidgenössische Experte selbst in romanischer Sprache prüfe; den sprachlichen Verhältnissen Graubündens wird jeweilen bei der Zusammensetzung der pädagogischen Kommission in weitgehendem Masse Rechnung getragen, so dass Gewähr dafür geboten ist, dass jeder Rekrut in seiner Muttersprache geprüft wird, was schliesslich die Hauptsache ist.

Was den zweiten Punkt betrifft, so wäre die Suspension der Veröffentlichung der Ergebnisse der pädagogischen Prüfungen ein

bedauerlicher Rückschritt. Die Erziehungsbehörden der Kantone wie das Schweizervolk selbst haben ein lebhaftes Interesse daran, zu wissen, wie es im grossen und ganzen mit der Schulung der schweizerischen Jugend bestellt ist. Die Behörden, denen das Schulwesen am Herzen liegt und die dasselbe fördern wollen, sind froh, durch die statistischen Tabellen zu erfahren, wo es noch fehlt und wo noch Fortschritte anzustreben sind. Die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse ist aber auch ein Stimulus für die Jungmannschaft, die Prüfung mit Erfolg zu bestehen und mit dem Wegfall der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse würde mancherorts auch der Eifer und die Sorge für die Schulung der schweizerischen Jugend erlahmen und Gleichgültigkeit einziehen. Es ist daher am bisherigen System der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse festzuhalten.

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.¹⁾

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Von Handelsschulen ist der Anspruch erhoben worden, es sei die Einstellung des Bauzinses von Schulgebäuden in die Betriebsrechnung der betreffenden Anstalten zuzulassen und für die Bemessung des Bundesbeitrages in Anrechnung zu bringen. Die Frage wurde anlässlich der Budgetberatung (Dezember 1900) in der Bundesversammlung gestreift und der Departementsvorsteher stellte deren nähere Prüfung in Aussicht. Sie konnte nicht auf die Handelsschulen beschränkt, sondern musste auch für das grosse Gebiet derjenigen Anstalten aufgerollt werden, die unter den Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, vom 27. Juni 1884, und unter denjenigen betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts, vom 20. Dezember 1895, fallen.

Das Departement beauftragte zunächst Nationalrat Wild, eidgenössischen Experten für gewerbliches Bildungswesen in St. Gallen, zu Handen der zu konsultirenden gesamten Expertenkommission ein Gutachten über die Frage, ob Aufwendungen für Bauzins und Lokalmiete als anderweitige Beiträge im Sinne von Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 gelten dürfen, zu erstatten. Die Lokalmiete zog das Industriedepartement in den Bereich der Untersuchung, weil sie mit dem Bauzins in offenbarem Zusammenhang steht. Um über die tatsächlichen Verhältnisse bei den unter die genannten zwei Bundesbeschlüsse fallenden Anstalten genau unterrichtet zu werden, liess es bei diesen durch seine Experten noch eine Erhebung vornehmen. Die Berichterstattung Wild, vom 9. März, fusste auf dieser Erhebung und kam zum Schlusse, es

¹⁾ Nach dem Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1901 (Industriedepartement).

sei die Verrechnung von Bau- und Mietzinsen und von Amortisationsquoten unter bestimmten Voraussetzungen zuzulassen. Ein noch vom Abteilungssekretär für kaufmännische Berufsbildung (Schmidlin) über die nämliche Frage einverlangtes Gutachten, vom 6. April, gelangte zu einem Resultat, welches dem andern gerade entgegengesetzt war.

Beide Gutachten legte das Departement hierauf seiner Expertenkommission für gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsbildung zur Ansichtsäusserung vor. Die betreffende Sitzung fand unter Leitung des Departementsvorstehers am 29./30. April statt, und ergab, dass die Kommission im grossen und ganzen den Ansichten von Nationalrat Wild beistimmte.

Experte Professor Bendel-Schaffhausen sprach sich dahin aus, dass die Einstellung von Bauzinsen in die Betriebsrechnung durchaus unzulässig, dass aber diejenige von wirklichen Mietzinsen statthaft sei.

Mit Bericht vom 27. Juli legte hierauf das Departement die Angelegenheit dem Bundesrat zum Entscheide vor. Das Departement hat den weitgehenden Standpunkt von Nationalrat Wild und der Expertenkommission nicht geteilt, sondern sich demjenigen von Professor Bendel genähert. Der Entscheid findet sich im Bundesratsbeschluss vom 2. Dezember betreffend eine Interpretation der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung (A. S. n. F. XVIII, 880)¹⁾, dessen Bestimmungen immer noch als wohlwollendes Entgegenkommen des Bundes gelten dürfen.

Die „Instruktion“ für gewerbliche Fortbildungsschulen, vom Oktober 1892, war seit einiger Zeit vergriffen. Da auch die fortschreitende Entwicklung im gewerblichen Fortbildungsschulwesen eine Neubearbeitung als wünschenswert erscheinen liess, nahm das Departement auf eine solche Bedacht. Das Resultat war die „Anleitung für die gewerblichen Fortbildungsschulen“, vom Departement erlassen am 1. Juli und den Kantonsregierungen zugestellt mit Kreisschreiben vom 7. September. Der Schlusspassus des letztern lautete: „Die neue Anleitung hat so wenig, wie die frühere Instruktion, einen verbindlichen Charakter, aber wir hoffen, dass die wohl-erwogene Arbeit im Interesse der gewerblichen Berufsbildung unseres Landes ernste Beachtung finde, da unablässige Weiterentwicklung und Vertiefung dieser Bildung not tut.“

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses seit seinem Inkrafttreten werden durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr	Zahl der subventionirten Bildungs- anstalten	Gesamtausgaben Fr.	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korpo- rationen und Privaten Fr.	Bundesbeiträge Fr.
1884	43	438235	304675	42610
1885	86	811872	517895	151940
1886	98	958570	594046	200375

¹⁾ Beilage I.

Jahr	Zahl der subventionirten Bildungs- anstalten	Gesamtausgaben Fr.	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korpo- rationen und Privaten Fr.	Bundesbeiträge Fr.
1887	110	1024463	636752	219045
1888	118	1202512	724824	284258
1889	125	1390702	814697	321364
1890	132	1399987	773614	341542
1891	139	1522431	851568	363757
1892	156	1750022	954300	403771
1893	177	1764070	981137	447476
1894	185	1994390	1118392	470399
1895	203	2203133	1265636	567752
1896	216	2696198	1472708	632957
1897	212	2608270	1511167	673902
1898	226	2759366	1599128	712285
1899	242	2838718	1634316	786229
1900	250	2884874	1694655	831999
1901	270	1) —	—	912167
		30247813	17448970	8363828

1) Angaben noch unvollständig.

Zur Deckung der Ausgaben dienen ausser den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.).

Nachstehende Tabelle weist Bestimmung, Anzahl und Betrag der bewilligten Bundesstipendien aus:

Kanton	Für Besuch von Schulen		Für Studien- reisen		XV. Instruk- tionskurs am Technikum Winterthur		V. Fort- bildungskurs am Gewerbe- museum Aarau		III. Instruk- tionskurs am Technikum Freiburg		XVI. Lehrer- bildungskurs für Hand- fertigkeit in Glarus		Rekapitulation	
	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	18	3720	1	200	5	1250	—	—	—	—	34	2125	58	7295
Bern	6	2450	—	—	—	—	4	200	1	200	6	525	17	3375
Luzern	1	400	—	—	3	1050	1	50	—	—	1	80	6	1580
Uri	2	390	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	390
Schwyz	2	400	—	—	—	—	3	120	—	—	—	—	5	520
Obwalden	1	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	150
Glarus	—	—	—	—	—	—	2	150	—	—	7	490	9	640
Freiburg	4	1600	—	—	—	—	—	—	6	1500	—	—	10	3100
Solothurn	—	—	—	—	3	1155	13	490	—	—	1	100	17	1745
Baselstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	100	1	100
Baselland	1	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	150
Schaffhausen	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	200
Appenzell A.-Rh.	—	—	—	—	—	—	3	281	—	—	1	58	4	339
St. Gallen	8	1950	—	—	—	—	—	—	—	—	3	300	11	2250
Graubünden	2	400	—	—	—	—	1	55	—	—	3	270	6	725
Aargau	4	650	—	—	—	—	12	360	—	—	3	300	19	1310
Thurgau	—	—	—	—	—	—	1	50	—	—	5	500	6	550
Tessin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	400	2	400
Waadt	2	1000	—	—	1	250	—	—	2	500	10	1000	15	2750
Wallis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	200	1	200
Neuenburg	3	1400	—	—	—	—	1	100	1	250	15	900	20	2650
Genf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	250	2	250
Zusammen	55	14860	1	200	12	3705	41	1856	10	2450	95	7598	214	30669

Der Bund gab sodann an Subventionen für anderweitige Unternehmungen aus an

a. die Fachkurse		
des Konditorenverbandes Zürich	Fr.	100
des Konditorenverbandes Bern	"	150
des Schneidermeisterverbandes Bern	"	150
des Malerfachvereins Bern	"	175
des Buchbinderfachvereins Bern	"	100
des Schlosserfachvereins Bern	"	100
des Spenglerfachvereins Biel	"	50
des Schneidermeistervereins Lyss	"	150
des Schneiderfachvereins Luzern	"	25
des Spenglerfachvereins Luzern	"	40
des Typographenklubs Aarau	"	52
b. den Verband schweizerischer Heizer und Maschinisten für Kurse und Wandervorträge in den Sektionen	"	435
c. den V. Fortbildungskurs für Handwerkerschullehrer am Gewerbemuseum in Aarau	"	683
d. den III. Instruktionskurs für Zeichenlehrer am Technikum in Freiburg	"	1,794
e. den II. kantonalen Freihandzeichnenkurs in Wil	"	581
f. den Kanton St. Gallen für sein Wanderlehrerinstitut	"	1,875
g. den schweizerischen Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen und die Förderung der Berufslehre	"	10,000
h. den schweizerischen Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts für seine Zeitschrift	"	2,000
i. den Handfertigungsunterricht an den Lehrerseminarien Hofwil (Fr. 500), Pruntrut (Fr. 400), Lausanne (Fr. 500)	"	1,400
k. den schweizerischen Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben	"	1,000
Zusammen	Fr.	20,860

V. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechtes.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes vom 20. Dezember 1895 seit seinem Inkrafttreten werden durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr	Zahl der subventionirten Bildungsanstalten	Gesamtausgaben	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten	Bundesbeiträge
		Fr.	Fr.	Fr.
1896)	114	479,216	196,458	84,087
1897)	124	524,156	236,615	108,766
1898	153	723,451	336,928	158,157
1899	180	732,432	355,426	164,306
1900	188	1) —	—	181,762
1901		2,459,255	1,125,427	697,078

1) Angaben noch unvollständig.

Zur Deckung der Ausgaben dienen ausser den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.).

In Bezug auf den Bundesratsbeschluss vom 2. Dezember betreffend eine Interpretation der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung sei auf das auf pag. 72 Ausgeführte verwiesen.

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften erfolgte die Auszahlung von 46 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 5412.50.

Folgende besondere Unternehmungen erhielten die nebenstehend verzeichneten Bundesbeiträge:

a. der kantonale Arbeitslehrerinnenkurs in Zürich	Fr. 1500
b. der Bildungskurs für Haushaltslehrerinnen an der höhern Töchterschule der Stadt Zürich	„ 500
c. der Näh- und Zuschneidekurs der landwirtschaftlichen Genossenschaft Wanzwil	„ 100
d. der Näh- und Flickkurs des sozialdemokratischen Frauen- und Töchterbildungsvereins Biel	„ 100
e. der kantonale Haushaltslehrerinnenkurs in Freiburg	„ 3001
f. die kantonalen Kurse und Wandervorträge für Schneiderinnen und Lingères im Kanton Waadt	„ 4152
Zusammen	Fr. 9353

Die Zahl der unter den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1895 fallenden Anstalten hatte sich so vermehrt, dass die mit deren Besuch betraute eidgenössische Expertin entlastet zu werden wünschte. Die Inspektion wurde daher durch Ernennung von zwei neuen Expertinnen erweitert.

VI. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen, Berufslehre beim Meister; Lehrlingspatronate.

Aus dem Bericht über die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Herbst 1901, Frühjahr und Herbst 1902¹⁾ ist folgendes herauszuheben:

Lehrlingsprüfungen. Auch im diesjährigen Bericht kann eine erfreuliche Entwicklung der Lehrlingsprüfungen, sowohl in Bezug auf Ausbreitung und Teilnehmerzahl, als in Bezug auf zweckmässigere und ernsthaftere Durchführung des Prüfungsverfahrens konstatiert werden. Immer mehr gibt sich das Bestreben kund, diese früher ausschliesslich private und freiwillige Institution durch Gesetze oder Verordnungen zu einer staatlichen Einrichtung zu erheben.

Der Kanton Neuenburg hat mit seinem Gesetze vom Jahre 1890 über den „Schutz der Lehrlinge“ den Anfang gemacht mit der Ver-

¹⁾ Erstattet von der Zentralprüfungskommission und genehmigt vom Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins.

staatlichung der Lehrlingsprüfungen. Ihm folgten die Kantone Genf, Waadt, Freiburg und Obwalden. Der Kanton Freiburg hat zugleich die Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen für alle Lehrlinge und Lehrtöchter des Handels und der Gewerbe obligatorisch erklärt. In genannten Kantonen erfolgt die Oberaufsicht und Leitung der Prüfungen durch staatliche Organe und auf Rechnung des Staates. Das Prüfungsverfahren entspricht im übrigen im grossen und ganzen demjenigen der deutsch-schweizerischen Prüfungskreise, in welchen vorzugsweise die Gewerbevereine und Gewerbemuseen als leitende Organe auftreten.

In mehreren deutsch-schweizerischen Kantonen hat man sich ebenfalls mit der Gesetzgebung über das Lehrlingswesen befasst und dabei vor allem das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen und die werktätigere Unterstützung dieser Institution durch den Staat angestrebt. In den Kantonen Zürich, Bern und Zug bestehen schon seit mehreren Jahren ähnlich lautende Gesetzesentwürfe mit dieser Tendenz; ferner hat Basel-Stadt ein solches Gesetz in Aussicht gestellt; in Luzern, Schwyz, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Thurgau u. a. m. wird die Frage ebenfalls geprüft.

Die Zahl der Prüfungskreise, welche der Zentralleitung des schweizerischen Gewerbevereins unterstehen, hat sich im Berichtsjahre um vier vermehrt, nämlich um die Kantone Obwalden, Waadt, Neuenburg und den schweizerischen Coiffeurverband. Obwalden hat im Oktober 1901 die erste, im Mai 1902 die zweite Prüfung abgehalten. Die Kantone Neuenburg und Waadt haben schon mehrmals Prüfungen veranstaltet.

Im Kanton Schwyz konnte in diesem Frühjahr keine Prüfung abgehalten werden.

Die Zahl der Prüfungskreise betrug somit 34 gegen 31 im Vorjahre.

Die Teilnehmerzahl ist erheblich gestiegen. In erster Linie haben dazu beigetragen die neu hinzugekommenen grossen Prüfungskreise Waadt¹⁾ (mit 121 Teilnehmern) und Neuenburg (mit 245 Teilnehmern). Aber abgesehen hievon zeigt sich auch in den meisten bisherigen Kreisen ein erfreulicher Zuwachs im Vergleiche mit dem Vorjahre.

Eine wesentliche Abnahme weisen auf: Obergeraargau (Huttwil) 13 (18); Emmenthal (Worb) 17 (27); Kanton Schwyz — (19), Nidwalden 5 (10); Stadt Solothurn 19 (25), Baselstadt 38 (60).

¹⁾ In den Kantonen Freiburg, Waadt und Neuenburg werden auch Kaufleute durch die staatlichen Organe geprüft, dieselben fallen jedoch für die Organisation, und somit auch für die Berichterstattung gänzlich ausser Betracht. Die hier aufgeführten Zahlen beziehen sich nur auf gewerbliche Lehrlinge und Lehrtöchter.

Die im Herbst 1901 und Frühjahr und Herbst 1902 in den vorgenannten 34 Kreisen geprüften Lehrlinge und Lehrtöchter gehören folgenden 88 Berufsarten an:

Bäcker	51	Kleinmechaniker	24	Siebmacher	3
Bäcker u. Konditor	1	Köche	4	Spengler	39
Bautechniker	1	Konditoren	19	Steindrucker	4
Bauzeichner	3	Küfer und Kübler	12	Steinhauer	6
Bildhauer (Stein-)	1	Kunstglaser	1	Tapezierer	26
Bildhauer (Holz-)	2	Kupferschmiede	7	Tapeziererin	1
Bleiglasler	1	Lithographen	5	Turmuhrmacher	2
Buchbinder	20	Maler	46	Uhrmacher	2
Buchdrucker	26	Maler und Gipser	11	Uhrenindustriearbeiter	66
Bürstenmacher	2	Marmorist	1	Uhrenindustriearbeiterinnen	44
Cigarrenmacher	1	Maschinenschlosser	33	Wagenmaler	4
Cigarrenmacherinnen	6	Maschinenzeichner	7	Wagner	44
Coiffeure	21	Maurer	7	Werkzeugmacher	1
Dachdecker	1	Mechaniker	164	Zeichner	3
Dekorationsmaler	4	Messerschmiede	2	Zeugschmied	1
Drechsler	7	Metalldrucker	7	Zimmerleute	36
Dreher (Eisen-, Metall-)	19	Metzger	8		
Einrahmer	1	Modellschreiner	9		
Elektromechaniker	2	Mühlenmacher	2	Blumenbinderin	1
Feilenhauer	2	Mützenmacher	1	Glätterinnen	35
Gabeln- u. Rechenmacher	1	Ofensetzer	3	Modistinnen	8
Gärtner	25	Photographen	2	Schäftemacherinnen	2
Giesser	11	Photographeure	2	Schneiderinnen:	
Glaser	5	Sattler	29	ohne nähere Bezeichnung	108
Goldschmied	1	Sattler u. Tapezierer	19	für Damenkleider	93
Graveur	1	Schlosser	232	„ Herrenkleider	3
Gürtler	5	Schmiede	72	„ Knabenkleider	2
Hafner	7	Schneider	41	„ Gilets	1
Hufschmiede	8	Schreiner (Möbel- und Bau-)	196	Stickerin	1
Kaminfeger	5	Schuhmacher	34	Strickerin	1
Käser	1	Seiler	1	Weissnäherinnen	52

In obiger Zusammenstellung sind die Teilnehmer an den unabhängig von der Zentralleitung durch die Berufsverbände der Bäcker, Buchbinder, Buchdrucker, Gärtner, Konditoren, Metzger und Photographen durchgeführten Prüfungen nicht inbegriffen.

Lehrtöchter sind in folgenden 23 Kreisen geprüft worden: Winterthur-Andelfingen 8, Zürich 29, Zürcher Oberland 4, Bern 18, Seeland-Jura 2, Burgdorf-Trachselwald 1, Signau-Konolfingen-Sefligen 3, Interlaken-Oberhasli 1, Luzern 17, Obwalden 8, Glarus 6, Freiburg 81, Solothurn 1, Baselstadt 6, Baselland 1, Schaffhausen 2, Appenzell 2, St. Gallen 8, Aargau 35, Thurgau 7, Waadt 20, Wallis 5, Neuenburg 93 = Total 358 Lehrtöchter.

Unabhängig und ohne Anteil an der Bundessubvention haben folgende schweizerische Berufsverbände selbständige Lehrlingsprüfungen durchgeführt: Bäckermeister-Verband; Konditoren-Verband; Metzgermeister-Verband; Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer (nach einem mit dem Gehilfen-Verband vereinbarten Regulativ); Buchbindermeisterverein; Photographenverein; Verband der Gartenbauvereine.

Die Zunahme der Prüfungskreise und der Teilnehmer bedingt eine Vermehrung der finanziellen Mittel.

Der nachgesuchte erhöhte Bundesbeitrag wurde bewilligt; er entspricht immerhin nicht ganz dem Teilnehmerzuwachs und den dadurch bedingten Mehrausgaben. Es betrugen nämlich

im Jahre	Gesamt-Ausgaben Fr.	Teilnehmer- zahl	Bund es be i t r a g		
			Total Fr.	per Teilnehmer	in % der Gesamtausgaben
1898/99	27,275	1104	10,000	Fr. 9. —	36,7
1899/1900	28,363	1172	10,000	„ 8. 50	35,2
1900/01	28,424	1238	10,000	„ 8. 07	35
1901/02	42,700	1826	13,000	„ 7. 11	30,44

Förderung der Berufslehre beim Meister. Auf Antrag der Zentralprüfungskommission beschloss der Zentralvorstand, diese seit 1895 mit gutem Erfolg aber allzu geringen Mitteln funktionierende Institution sei entweder mit einem hinreichenden Kredit auszustatten oder zu sistieren, bis diese Mittel zur Verfügung stünden; es solle demnach erstens beim Bund um Erhöhung des bisherigen Beitrages an die Lehrlingsprüfungen, eventuell um einen besondern Kredit von Fr. 5000 für die Förderung der Berufslehre beim Meister nachgesucht werden; zweitens sollten auch die Kantonsregierungen um ihre Unterstützung angegangen werden. Die Jahresversammlung in Basel (1901) stimmte diesen Anträgen zu.

Nur sechs Kantonsregierungen, nämlich Zürich, Bern, Neuenburg, Schaffhausen, Zug und Appenzell A.-Rh. konnten einen bestimmten, alljährlich wiederkehrenden Staatsbeitrag in Aussicht stellen, knüpften aber in der Mehrzahl daran die Bedingung, dass der Bund einen gleich hohen Beitrag gewähre und dass ihr Staatsbeitrag ausschliesslich für Angehörige ihres Kantons Verwendung finde. Die Summe der gewährten Kantonsbeiträge belief sich auf annähernd Fr. 3000.

Die eidgenössischen Räte bewilligten allerdings eine Erhöhung des Bundesbeitrages an die gewerblichen Lehrlingsprüfungen um Fr. 3000. Allein es stellte sich gleichzeitig heraus, dass dieser erhöhte Kredit ausschliesslich für die Lehrlingsprüfungen Verwendung finden müsse, weil nunmehr auch die Kantone Neuenburg und Waadt auf diesen Bundesbeitrag Anspruch machen, was eine Mehrausgabe zur Folge haben wird, die durch die gewährte Mehreinnahme kaum gedeckt werden kann.

Folglich blieb für die Förderung der Berufslehre beim Meister nicht einmal der bisherige ungenügende Kredit übrig. Zudem erklärte das eidgenössische Industriedepartement, dass es der von den Kantonen vorgesehenen Verteilung eines Bundesbeitrages nur unter Angehörige weniger beitragsleistender Kantone seine Zustimmung versagen müsste. Weil die Institution nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhe, könne auch keine Gewähr geboten werden dafür, dass der bezügliche Bundeskredit jeweilen entsprechend den

vermehrten kantonalen Beiträgen erhöht würde, wie dies z. B. bei der Subvention der gewerblichen Bildungsanstalten der Fall sei.

Angesichts dieser Sachlage sah sich der Zentralvorstand zu seinem grossen Bedauern veranlasst, vorläufig die weitere Gewährung von Zuschüssen an die Berufslehre beim Meister einzustellen, d. h. in diesem Jahre keine Ausschreibung um Bewerbung zu veranlassen.

Die Zentralprüfungskommission glaubte, es liege in der Aufgabe des schweizerischen Gewerbevereins, an die Bundesbehörden mit dem Gesuche zu gelangen: Es möchte mit möglichster Beförderung ein Bundesgesetz zur Regelung des Lehrlingswesens erlassen, eventuell möchten in einem neuen Bundesbeschluss die Institutionen der gewerblichen Lehrlingsprüfungen und der Berufslehre beim Meister gesetzlich geordnet und dadurch deren künftige finanzielle Unterstützung durch Bund, Kantone und Gemeinden sichergestellt werden.

Lehrlingspatronate. Die Sektionen und lokalen Prüfungskommissionen sind wiederholt auf den Nutzen der Lehrlingspatronate aufmerksam gemacht und aufgemuntert worden, solche Institutionen zu gründen. Erstmals geschah dies durch Kreisschreiben vom 21. November 1893. In der Folge sind dann, meist auf Initiative von Gewerbevereinen und unter Mitwirkung gemeinnütziger Gesellschaften, an mehreren Orten des Landes Lehrlingspatronate entstanden und haben eine erfolgreiche nutzbringende Tätigkeit entfaltet. In jüngster Zeit haben sich auch auf Grund der kantonalen Lehrlingsgesetze die Zentralstellen der Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf der Fürsorge für die gewerbliche Jugend angenommen, so dass es nahe lag, einen Verband all der verschiedenen kantonalen und lokalen Organe und Vereine, welche sich mit der Vermittlung von Lehrstellen und In-schutznahme der Lehrlinge befassen, zu organisieren.

Dank der Initiative des Lehrlingspatronates Schaffhausen versammelten sich am 1. März 1902 in Zürich Delegierte der Lehrlingspatronate und zweckverwandten Institute zur Besprechung dieser Organisation. Es wurde die Gründung eines „Verbandes der schweizerischen Lehrlingspatronate“ beschlossen. Dem Verbande gehören an die Lehrlingspatronate der Kantone Aargau, Appenzell A.-Rh., Schaffhausen, Thurgau, ferner die lokalen Patronate in Basel, Langnau i. E., Thal (St. Gallen) und Zürich, die Lehrstellenvermittlungsbureaux in Solothurn und Olten, die staatlichen Zentralstellen für Lehrlingswesen der Kantone Freiburg, Genf, Neuenburg und Waadt.

VII. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

An Bundesstipendien wurden Fr. 4850 ausgerichtet, und zwar Fr. 4250 für 15 Schülerstipendien (an Landwirtschaftslehrer und Kulturtechniker) und Fr. 600 für vier Reisestipendien.

Die Frequenz- und ökonomischen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Bildungsanstalten ergeben sich aus der folgenden Uebersicht:

		Schüler- zahl	Kantonale Auslagen Fr.	Bundes- beitrag Fr.
<i>Theoretisch-praktische Ackerbauschulen:</i>				
1. Zürich:	Schule Strickhof	22	21429	10715
2. Bern:	" Rütli	38	27946	13973
3. Wallis:	" Ecône	19	14699	7349
4. Neuenburg:	" Cernier	32	33190	16595
Total 1901:		111	97264	48632
1900:		124	94395	47198
<i>Landwirtschaftliche Winterschulen:</i>				
1. Zürich:	Strickhof	20	10715	5357
2. Bern:	Rütli	76	15994	7997
3. "	Pruntrut	19	6327	3163
4. Luzern:	Sursee	63	18538	9269
5. Freiburg:	Pérolles	21	9104	4552
6. St. Gallen:	Kusterhof	39	17757	8879
7. Graubünden:	Plantahof	35	18445	9223
8. Aargau:	Brugg	67	15438	7719
9. Waadt:	Lausanne	33	17123	8561
10. Genf:	Genf	5	5526	2763
Total 1901:		378	134967	67483
1900:		406	125480	62740
<i>Kantonale Gartenbauschule Genf¹⁾</i>				
	1901:	37	35030	17515
	1900:	40	21892.80	10946.40
<i>Weinbauschulen (mit Versuchsstation):²⁾</i>				
1. Ostschweiz:	Wädenswil ³⁾	20	51100	25000
2. Waadt:	Lausanne-Vevay	8	66863	17600
3. Neuenburg:	Auvernier	9	40619	18675
Total 1901:		37	158582	61275
1900:		36	133656	57822
<i>Molkereischulen:</i>				
1. Bern:	Rütli	27	21842	10921
2. Freiburg:	Pérolles	12	13806	6903
3. Waadt:	Moudon	3	9030	4515
1901:		42	44678	22339
1900:		55	44273	22137

¹⁾ Vom 1. Juli 1900 bis 31. Dezember 1901.

²⁾ Die Ausgabe für die Versuchsstationen als solche sind nicht mit voller Sicherheit auszuschneiden. Die reinen Versuchsstationen in Zürich, Bern, Genf, Lenzburg, Lausanne sind hier nicht berücksichtigt.

³⁾ Obst- und Weinbauschule 7, Gartenbauschule 13; daneben noch in kurzzeitigen Kursen für Mostbehandlung, Obstverwertung und Weinbehandlung 346 Teilnehmer.

Der Bund subventionirte sodann die von 11 Kantonen veranstalteten landwirtschaftlichen Wandervorträge und Spezialkurse etc.

1901:	693 Wandervorträge und 259 Spezialkurse . .	40886	24910
1900:	831 " " 282 " . .	53764	26882

VIII. Unterstützung des kommerziellen Bildungswesens.¹⁾

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Die Zahl der vom Bunde subventionirten Handelsschulen ist von 16 auf 18 gestiegen. Die Handelsabteilung der Mädchensekundarschule Bern und die „Section commerciale“ der „Ecole supérieure des filles“ in Genf sind zu Anstalten mit drei Jahreskursen erweitert worden und erfüllen damit die an die Verabreichung eines Bundesbeitrages geknüpften Bedingungen. Die Handelsabteilung der Industrieschule Zürich ist auf 4 1/2 Jahreskurse erweitert worden und umfasst nunmehr 4 1/2 Jahreskurse, eine untere (I. und II. Klasse) und eine obere (III.—V. Klasse) Abteilung. Der letzteren ist die Bezeichnung „Höhere Handelsschule“ beigelegt worden. Sie verfolgt den Zweck, den später in die Praxis übertretenden Schülern eine vertiefte Fachbildung zu bieten und den Übertritt an einzelne Fakultäten der Hochschule zu ermöglichen. Die Schule soll zugleich Vorbereitungsschule für den Verwaltungs- und Verkehrsdienst sein.

Das kaufmännische Fortbildungsschulwesen der kaufmännischen Vereine entwickelte sich in erfreulicher Weise. Die Zahl der Schulen hat sich um 7 vermehrt und ist auf 66 gestiegen. An den Lehrlingsprüfungen nahmen 268 Kandidaten (1900:206) teil, von denen 261 (1900:202) diplomiert werden konnten.

Der kaufmännische Zentralverein hat mit der Erstellung einer Lehrmittelsammlung begonnen und als ersten Band die „Wirtschaftskunde der Schweiz“ herausgegeben.

Vom 15.—27. Juli wurde in Genf der zweite vom schweizerischen Handelslehrerverein veranstaltete Fortbildungskurs für Handelslehrer abgehalten. Der erste hat im Jahre 1900 in Zürich stattgefunden. Der Genfer Kurs war von 47 Lehrern von Handelsschulen und kaufmännischen Fortbildungsschulen besucht.

Bundesstipendien wurden im ganzen 40 bewilligt. Von den Stipendiaten widmen sich 10 höheren kaufmännischen Studien, 14 besuchten die oberen Klassen verschiedener vom Bunde subventionirter Handelsschulen, 14 waren Teilnehmer am Fortbildungskurs in Genf und zwei Lehrer an Handelsschulen erhielten Beiträge an ihre Studienreisen in Österreich und England. Die für Bundesstipendien ausgelegte Summe beträgt Fr. 10,095.

Die weitem finanziellen Leistungen des Bundes für das kommerzielle Bildungswesen siehe im statistischen Teil.

IX. Förderung des militärischen Vorunterrichtes.²⁾

Durch Kreisschreiben des Militärdepartementes vom 8. März wurden den kantonalen Erziehungsdirektionen die wesentlichen

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1901 (Handelsabteilung). — ²⁾ Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1901 (Militärdepartement).

Resultate der im Jahr 1900 durchgeführten Inspektionen des Turnunterrichtes an den höhern Volksschulen mitgeteilt, mit der Weisung, die Spezialberichte den betreffenden Gemeinde- und Schulbehörden und den Lehrern, deren Schulen besichtigt wurden, zur Kenntnisnahme zuzustellen. Da inzwischen die italienische Ausgabe der „Turnschule“ zum Abschluss gebracht werden konnte, so wurde nachträglich auch noch der Turnunterricht an den Mittel- und höheren Volksschulen des Kantons Tessin einer Besichtigung seitens eines Fachmannes unterzogen.

Genanntes Kreisschreiben enthält folgenden Passus: „Auch in den Seminarien sollten im Interesse einer gleichmässigen Vorbildung der Lehrer für Erteilung des Turnunterrichtes Inspektionen vorgenommen oder Konferenzen der Seminarturnlehrer veranstaltet werden.“ Eine solche Konferenz von Turnlehrern an kantonalen und privaten Lehrerbildungsanstalten, sowie von Leitern kantonalen Lehrerturnkurse hatte im März 1899 in Luzern stattgefunden. Laut Kreisschreiben des Militärdepartementes vom 1. November ist eine wiederholte Inspektion des Turnunterrichtes an den Lehrerbildungsanstalten nunmehr nicht nur an den eigentlichen Seminarien oder „Ecoles normales“, sondern an den mittleren und höheren Schulen, aus denen Lehrer der Volksschule hervorgehen, im Schuljahr 1901/1902 bis Ende April 1902 durchzuführen. Die Ergebnisse auch dieser Besichtigung werden den betreffenden kantonalen Erziehungsbehörden und den Vorständen der Privatanstalten in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Nachdem im Vorjahre von seiten des Zentralkomitees des eidgenössischen Turnvereins nur ein Turnlehrerbildungskurs, und zwar derjenige für die deutsche Schweiz, angeordnet und durchgeführt werden konnte, fanden dieses Jahr wieder deren zwei statt, nämlich in Lausanne vom 23. September bis 12. Oktober mit 30 Teilnehmern aus den Kantonen Waadt, Neuenburg, Tessin und dem Berner Jura und in Chur mit 48 Teilnehmern — 42 Lehrer, 4 Lehramtskandidaten, 2 Oberturner — aus den Kantonen Zürich, Bern, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Aargau, beiden Basel und Zug. Derjenige von Chur, mit einer Teilnehmerzahl, die das bisher übliche Maximum bedeutend überstieg, bewies, dass solche Kurse einem namentlich in der deutschen Schweiz ziemlich allgemein gefühlten Bedürfnis entgegenkommen, und dass die neue „Turnschule“ in erfreulicher Weise zur weiteren Ausbildung der Lehrerschaft im Fache des Schulturnens anregend wirkt.

Auch andere unter Oberaufsicht und Leitung des eidgenössischen Turnvereins und des Grütlivereins stehende Turnkurse — Zentral-, Oberturner-, Kreiskurse — welche auf der Basis des Schulturnens den militärischen Vorunterricht weiter zu fördern geeignet sind und welche genau organisirt sind und sorgfältig kontrollirt werden, sind in der seit einer Reihe von Jahren üblichen Weise subventionirt worden.

Bei der Inspektion höherer Volksschulen in den verschiedenen Kantonen zeigte es sich, dass die bundesrätlichen Vorschriften über die Dispensation vom Turnunterrichte, vom 13. Herbstmonat 1878, vielorts nicht mehr bekannt waren. Es wurden deshalb die das Schulturnen beschlagenden bundesrätlichen Erlasse aus den Jahren 1878 und 1883 neu gedruckt, in eine Broschüre vereinigt und durch Vermittlung der kantonalen Erziehungsdirektionen bei den untern Schulbehörden und der Lehrerschaft in Erinnerung gebracht.

Unterm 30. August hat der Bundesrat beschlossen, dass bei der jährlichen Berichterstattung der Kantone über Stand und Gang des Schulturnens (Verordnung vom 16. April 1883) die statistischen Erhebungen, statt wie bisher jährlich, nur noch alle fünf Jahre, erstmals für das Jahr 1905 gemacht werden sollen. Aus den eingegangenen Antworten auf die Fragen des so vereinfachten Berichtsformulars (es fehlt der Kanton Wallis) ergibt sich folgendes:

Mit Bezug auf die Durchführung des Turnunterrichtes für die Knaben vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre wurden im Berichtsjahre nirgends tiefgreifende gesetzliche oder reglementarische Bestimmungen erlassen; dagegen haben mehrere Kantone verbindliche Jahresprogramme aus der „Turnschule“ kombiniert.

Lehrerturnkurse wurden abgehalten in: Bern 2, Luzern 1, Waadt 2. Für das nächste Jahr sind solche in Aussicht genommen in Zürich und Nidwalden. In Glarus suchen die Lehrer Fortbildung in den Übungen des neugegründeten kantonalen Lehrerturnvereins. In Freiburg veranstalten die Kreisinspektoren Konferenzen mit Lehrübungen im Turnen.

Die Inspektion des Turnunterrichtes ist sehr verschieden geordnet, namentlich wohl deswegen, weil bei der Eigenart und verhältnismässigen Neuheit des Turnfaches nicht alle Mitglieder der Schulbehörden hierzu gleich befähigt sind. Da wo die Aufsicht über dieses Fach von den Schulbehörden selbst ausgeübt wird, betrauen dieselben doch öfters entweder in oder ausser ihrer Mitfachkundige Männer mit dieser Aufgabe. Kantonale Inspektoren amten für die Oberaufsicht des Schulturnens in Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell I.-Rh. und Genf. Bezirksinspektoren werden bezeichnet in Zürich, Bern, Freiburg, Aargau, Graubünden. In Appenzell A.-Rh. werden Inspektionen je nach Bedürfnis in längern Zeitintervallen angeordnet.

Abgesehen von rein staatlichen Anstalten, wie Kantonsschulen, Lehrerseminarien, deren Bedürfnisse ausschliesslich das kantonale Budget belasten, werden die Gemeinden von den Kantonen unterstützt bei Erstellung und Unterhalt von Turnplätzen, Turnlokalen und bei Anschaffung von Geräten, Turnbedürfnissen etc., je nach der finanziellen Kraft der Gemeinde. Vorherrschend wird der Grundsatz befolgt, dass die Erstellung von Turnplätzen und -hallen bezüglich finanzieller Beteiligung des Staates analog dem Neubau von Schulhäusern behandelt wird.

Zürich unterstützt die Turnvereine der Lehrerschaft der Städte Zürich und Winterthur, der Studenten, des Seminars in Küsnacht und der Schüler des Technikums in Winterthur; Glarus den noch jungen kantonalen Lehrerturnverein; Baselstadt den Lehrer- und den akademischen Turnverein; Schaffhausen den kantonalen Lehrerturnverein; Appenzell A.-Rh. den Lehrerturnverein Herisau; St. Gallen den Lehrerturnbund der Stadt St. Gallen.

Die beiden Turnlehrerbildungskurse in Lausanne und Chur wurden von 13 Kantonen beschickt in der Stärke von 1—15 Mann. Die Teilnehmer erhielten fast durchwegs kantonale Subventionen.

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe verzeigt folgende Schülerzahl:

	Am Anfang, des Kurses	am Ende
1. Kanton Zürich und Schaffhausen:		
a. Verband Zürich und Umgebung, XVIII. Kurs .	849	769
b. Verband Winterthur, XX. Kurs	441	415
c. Verband Zürich-Oberland, IX. Kurs	220	196
d. Verband Winterthur, Technikum	70	62
e. Zürich, Kantonsschule (darunter 46 Abiturienten, welche sich nur am Endschiessen beteiligten).	195	173
f. Schaffhausen	151	137
Total Kanton Zürich und Schaffhausen	1926	1752
2. Kanton Bern, XIV. Kurs	755	616
3. Luzern, Stadt, VI. Kurs	141	105
4. Kanton Solothurn, V. Kurs	568	480
5. „ Baselstadt, XII. Kurs	375	336
6. „ Baselland, VI. Kurs	225	198
7. „ Schaffhausen, III. Kurs	151	138
8. „ St. Gallen, VIII. Kurs	268	202
9. „ Aargau, VII. Kurs	997	856
10. „ Thurgau, V. Kurs	375	319
11. Einsiedeln, III. Kurs	15	14
12. Neuenburg, Stadt, I. Kurs	241	220
13. Lausanne, I. Kurs	146	78
14. Genf, Stadt, I. Kurs	110	76
Total 1901	6293	5390
„ 1900	6135	5461
Vermehrung	158	—
Verminderung	—	71

Die Beteiligung zeigt auch dieses Jahr die mit der Freiwilligkeit verbundenen Schwankungen. In einigen Kantonen scheint das Interesse momentan nachgelassen zu haben, während an andern Orten, wo letztes Jahr keine Kurse möglich waren, solche dieses Jahr wieder mit Erfolg durchgeführt wurden. Bemerkenswert ist, dass man auch in der französischen Schweiz anfängt, sich für diese

Frage zu interessiren, und dass dort schon das erste Mal zum Teil (Neuenburg) recht erfreuliche Resultate erzielt wurden.

Kadettenkorps. Im Jahre 1901 wiesen die Kadettenkorps folgende Bestände auf:

Kanton Zürich	12	Kadettenkorps mit	904	Kadetten.
„ Bern	8	„ „	1595	„
„ Luzern	1	„ „	115	„
„ Glarus	1	„ „	92	„
„ Solothurn	2	„ „	255	„
„ Baselstadt	1	„ „	308	„
„ Schaffhausen	1	„ „	85	„
„ Appenzell A.-Rh.	2	„ „	279	„
„ St. Gallen	2	„ „	663	„
„ Graubünden	1	„ „	327	„
„ Aargau	15	„ „	1136	„
„ Thurgau	1	„ „	147	„
Total pro 1901	47	Kadettenkorps mit	5906	Kadetten.
Total pro 1900	46	„ „	5779	„

Vermehrung pro 1901 1 Kadettenkorps mit 127 Kadetten.

Drei im letztjährigen Berichte enthaltene Kadettenkorps (Pruntrut, Schöftland und Locle) haben pro 1901 keine Berichte erstattet und sind deshalb in obiger Zusammenstellung nicht inbegriffen. Dagegen sind im Berichtsjahre vier neue Kadettenkorps hinzugekommen, es sind dies: Luzern (115 Kadetten), Bremgarten (66), Kulm (46) und Wohlen (61).

Lehrerturnkurse. Mit der Bundesunterstützung fand vom 30. September bis 19. Oktober der 11. Kurs für Mädcheturnlehrer in Biel statt. Es hatten sich über 60 Teilnehmer und Teilnehmerinnen gemeldet. Begonnen wurde der Kurs mit 46, wovon im Verlaufe 3 wegen Krankheit zurücktreten mussten, so dass er mit 43 Teilnehmern und Teilnehmerinnen durchgeführt wurde, die sich auf die Kantone folgendermassen verteilen: Zürich 17, Bern 17, Aargau 5, St. Gallen 2, Schaffhausen und Baselstadt je 1. Von diesen Teilnehmern erhielten 31 Beiträge von ihren Kantonen im Betrage von zusammen Fr. 1810; 13 Beiträge von den Gemeinden, in denen sie wirken, im Betrage von zusammen Fr. 460 und endlich 37 kleine Beiträge aus der Kasse des schweizerischen Turnlehrervereins im Betrage von zusammen Fr. 500. Die Gesamtausgaben, die dem letzteren aus der Veranstaltung des Kurses erwachsen, betragen Fr. 1574. 30.

Das Vereinsorgan, die „Monatsblätter für das Schulturnen“, erscheint seit Anfang des Berichtsjahres als Beilage zur schweizerischen Lehrerzeitung; d. h. in einer Auflage von 5000, statt der frühern von 450. Von dieser grössern Verbreitung verspricht der Verein sich auch eine grössere Wirkung für seine Ziele.

X. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

(Aus dem Geschäftsbericht des schweizerischen Bundesrates.)

Die schweizerischen permanenten Schulausstellungen entwickeln sich in erfreulicher Weise.

Im einzelnen ist über die Institute folgendes zu sagen:

Der Geschäftsverkehr desjenigen in Zürich (Pestalozzianum) zeigt im wesentlichen eine bedeutende Zunahme:

Korrespondenzen: eingehend 1901: 3136; 1900: 2833;
ausgehend 1901: 6755; 1900: 5191;

Ausleihsendungen: eingehend 1901: 1208; 1900: 1001;
ausgehend 1901: 1315; 1900: 1127;

(und zwar letztere mit Ausleihobjekten: 1901: 4869; 1900: 4729)

Besucherzahl: 1901: 4305; 1900: 3715.

Unter diesen Umständen beginnt allmählig in den 1898 bezogenen umfangreichen Räumen des Wollenhofes sich schon ein Raummangel fühlbar zu machen.

In den Sammlungen des Pestalozzianum (Zürich) wurde durch den zürcherischen Verein für Handfertigkeit bleibend eingerichtet und besorgt eine Ausstellung von Lehrgängen des Handfertigkeitunterrichts. Als grössere Arbeit ist die Herausgabe eines erweiterten Kataloges der Abteilung für gewerbliches Fortbildungswesen zu verzeichnen. Die permanente Schulausstellung in Bern hat hauptsächlich eine Zunahme der Ausleihungen zu verzeichnen, die nicht nur auf den Kanton Bern beschränkt, sondern auch auf Schulen und Lehrer anderer, meist deutscher, Kantone sich ausdehnen. Der Besuch der Anstalt war gegenüber dem Vorjahre ungefähr der gleiche. Die Ausstellungen in Freiburg und Neuenburg suchen sich ebenfalls, entsprechend ihren verfügbaren Mitteln, zu entfalten und der Hebung des Schulwesens durch Bücherleihe an die Schulen und an das Lehrpersonal ihrer Kantone und Unterstützung der Schulbehörden mit Rat bei Erweiterung der Lehr- und Unterrichtsmittel aller Art zu dienen. Im Berichtsjahre hat die Schulausstellung in Freiburg (Musée pédagogique) sehr schöne neue Räume im Postgebäude bezogen, die ihr eine Entfaltung in allen pädagogischen Richtungen gestatten. Die Schulausstellung in Lausanne, welche im neuerstellten Seminargebäude eingerichtet wurde, ist bei Anlass des am 14. Juli stattgefundenen Lehrerkongresses der romanischen Schweiz eingeweiht worden. Die Mobilien und Ausstellungsgegenstände derselben wurden, in 11 Abteilungen geschieden, in fünf Räumen untergebracht. Verschiedene Rückstände der Einrichtung des Institutes liessen dasselbe im Berichtsjahre noch nicht zu voller Tätigkeit gelangen; im laufenden Jahre wird dieses Hindernis schwinden.

Über die Ökonomie der Schulausstellungen orientirt folgende Übersicht:

1901	Kantons- und Gemeinde- beiträge	Bundesbeitrag	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Inventar- wert	Besuche	Ausgeliehene Gegenstände
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Zürich . .	9750	3000	16500	15850	+ 650	75000	4305	4869
Bern . .	7800	3000	12385	14014	— 1629	73100	3745	15980
Freiburg .	5124	2500	7624	7732	— 108	48430	2412	1626
Neuenburg	2100	2500	5465	5465	—	26400	424	—
Lausanne .	2467	2000	4467	4467	—	30000	510 ¹⁾	—

¹⁾ Vom 14. Juli bis Jahresschluss.

Die geplante permanente Schulausstellung in Luzern ist wegen Schwierigkeiten betreffend das Lokal noch nicht eröffnet worden.

XI. Berset-Müllerstiftung.¹⁾

Nachdem gegen Ende des Vorjahres das Herrschaftsgebäude auf dem Melchenbühlgute frei geworden war, wurden einerseits die Vorkehren zur Einrichtung dieses Gebäudes für die Aufnahme des Lehrerasyls getroffen; andererseits schritt das Departement des Innern zur Bildung einer provisorischen Kommission für die Organisation der Anstalt.

Diese Kommission versammelte sich am 13. April zur konstituierenden Sitzung und trat dann sogleich den ihr vom Departement des Innern gestellten Fragen der Organisation des Lehrerasyls näher. Unterm 16. Juli wurde das Organisationsreglement der Stiftung²⁾ und am 12. November ein Reglement über die Aufnahme von Pfleglingen der Anstalt³⁾ erlassen. Nach Publikation des erstern dieser Reglemente wurde am 26. Juli zur definitiven Bestellung der Verwaltungskommission geschritten. Hierauf wurden die nötigen Vorkehren getroffen, um das Lehrerasyl auf den Frühling 1902 zu eröffnen und es erfolgte zunächst im November die Ausschreibung der Stelle des Vorstehers oder der Vorsteherin des Lehrerasyls, mit Anmeldungstermin auf 31. Dezember 1901.

XII. Schulwandkarte der Schweiz.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde der grösste Teil der für die Schulen nötigen Abzüge des Werkes gedruckt und aufgezo-gen. Bis zum Schlusse des Jahres waren 13 kleinere Kantone ganz und die übrigen mit einem Teil der Karte versehen. Der Gesamtbedarf für die Schulen stellt sich auf zirka 8800 Exemplare.

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1901 (Departement des Innern).

²⁾ A. S. n. F., XVIII, 712 und Beilage I, pag. 12—14.

³⁾ A. S. n. F., XVIII, 856 und Beilage I, pag. 14—15.

Unterm 9. Dezember 1901 erging ein Bundesratsbeschluss betreffend die unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an die Schulen¹⁾ und am 27. Dezember 1901 betreffend den Verkauf der Schulwandkarte.²⁾

XIII. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischer Gesetze.

1. Ausführung des Art. 27.

Der Einladung der Bundesversammlung vom 8. Dezember 1900 Folge gebend, unterbreitete der Bundesrat unterm 18. Juni eine Botschaft mit Entwurf Bundesbeschluss betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund (Bundesblatt 1901, III, 729).

Derselbe wurde vom Nationalrate in der Dezembersession 1901 in Beratung gezogen und als Ergebnis der letztern erfolgte unterm 19. Dezember der Beschluss:

„Es sei der Entwurf des Bundesrates zu einem Bundesbeschlusse betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrage, den eidgenössischen Räten einen formulirten Antrag auf Ergänzung des Art. 27 der Bundesverfassung so rechtzeitig einzubringen, dass die ganze Subventionsfrage in der Frühjahrsession der eidgenössischen Räte erledigt werden kann.“

Das Nähere über diese Frage enthält die einleitende Arbeit im vorliegenden Jahrbuch, Seite 1—51: „Der Kampf um die eidgenössische Schulschubvention“ von Dr. Emil Klöti.

2. Freizügigkeit der Personen, welche wissenschaftliche Berufsarten ausüben. (Art. 33 der Bundesverfassung.)

Auf diesem Gebiet sind Verfügungen von Seite des Bundesrates nicht nötig geworden; dagegen wurde ein Rekurs anhängig gemacht, den ein Arzt italienischer Nationalität gegen Massnahmen des kleinen Rates des Kantons Graubünden eingereicht hatte, die die Handhabung der schweizerisch-italienischen Übereinkunft vom 28. Juni 1888 über die Zulassung der an der Grenze wohnenden Medizinalpersonen zur Berufsausübung betrafen.

Nach einlässlicher Prüfung der Streitfrage sah sich der Bundesrat veranlasst, sich auf Seite der Anschauungsweise des Rekurrenten zu stellen. Für das Nähere sei auf den Entscheid vom 7. Mai selbst verwiesen.³⁾

¹⁾ A. S. n. F., XVIII, 882 und Beilage I, pag. 11.

²⁾ A. S. n. F., XVIII, 884 und Beilage I, pag. 10 und 11.

³⁾ Bundesblatt 1901, III, 353 f.

XIV. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Im Berichtsjahre hat die Konferenz am 10. September eine Sitzung in Genf abgehalten. Vorort war Genf und Präsident der Konferenz Staatsratspräsident Favon. Aus der Liste der Verhandlungsgegenstände sind herauszuheben: Subventionierung der Primarschule durch den Bund, Erstellung eines schweizerischen Schulatlasses für Mittelschulen, Portofreiheit für amtliche Schulsendungen, Einrichtung von Ferienkursen („Cours de vacances“) für schweizerische Lehrer und Lehrerinnen.

Über die Konferenzverhandlungen erscheint jeweilen ein einlässliches Protokoll. Für das Jahr 1902 wird der Vorort an Bern übergehen und damit der Erziehungsdirektor dieses Kantons Konferenzpräsident werden.
